

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		11.04.2005		4	
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		200.01/903/03/5/2005			
<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen							
Gremium Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung				
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information				
Anlagen Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004							
Betreff Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt vom Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss		Unterschrift Bürgermeister/in		
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift			
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)					

Erläuterungen	Seite	TOP 4	
Der Finanzausschuss ist bereits in seiner Sitzung am 28.02.2005 über das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 in Kenntnis gesetzt worden.			
Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2004 als Grundlage für die vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung ist zwischenzeitlich fertig gestellt worden und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 07.03.2005 übersandt worden.			
Als Anlage ist der Erläuterungsbericht mit seinen wesentlichen Anlagen zur Kenntnisnahme beigelegt.			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/>	nein
Die Stellungnahmen und Erläuterungen der verantwortlichen Fachämter bzw. Fachabteilungen zu erläuterungsbedürftigen Sachverhalten wurden in den Erläuterungsbericht bzw. in die dazugehörigen Anlagen – soweit erforderlich – eingearbeitet.			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>	nein
Izehoer, Datum .03.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Bereich Finanzen
200.01/903/03/5/2004

Itzehoe, 07.03.2005

Rechnungsprüfungsamt

Nachrichtlich

Stadtkasse

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende eines Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung umfasst gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

- a) eine Vermögensübersicht (§§ 36 und 37 GemHVO)
- b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- d) Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste

Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu erläutern.

Ich bitte, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse und dieses Erläuterungsberichtes, die Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

Nachstehend wird der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 abgegeben:

I. Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 38 GemHVO

Der kassenmäßige Abschluss Ende des Haushaltsjahres 2004 stellt sich wie folgt dar:

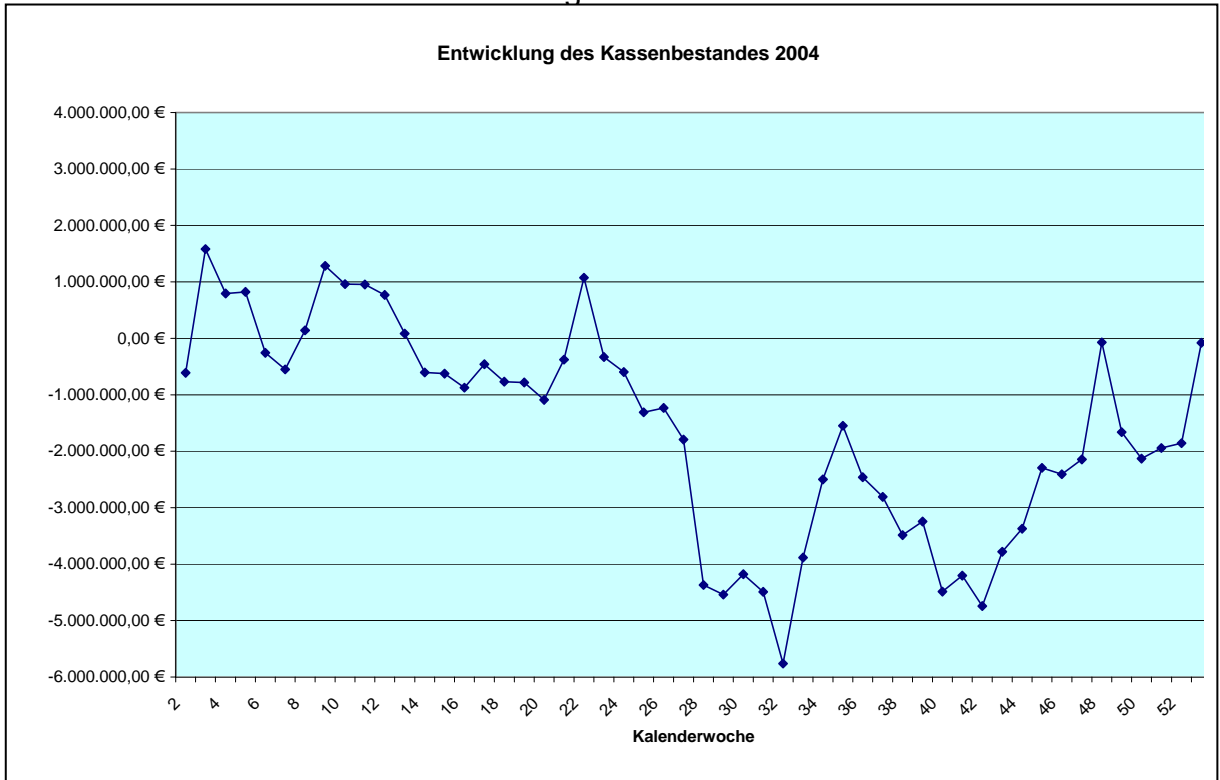
Bezeichnung des Haushalts usw. 1	Gesamt-rechnungssoll EUR 2	Istbeträge EUR 3	Kassenreste EUR (2 ./ 3) 4
A) <u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	42.966.400,58	42.377.482,29	588.918,29
Ausgaben	42.697.677,94	42.697.677,94	0,00
Ist-Fehlbetrag		320.195,65	
B) <u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	11.536.678,07	11.487.476,61	49.201,46
Ausgaben	11.181.399,12	11.181.399,12	0,00
Ist-Überschuss		306.077,49	
C) <u>Insgesamt</u>			
Einnahmen	54.503.078,65	53.864.958,90	638.119,75
Ausgaben	53.879.077,06	53.879.077,06	0,00
Ist-Fehlbetrag		14.118,16	
D) <u>Verwahrgelder</u>			
Einnahmen		14.809.883,10	
Ausgaben		14.631.057,49	
Unerledigte Beträge (= Ist-Überschuß)		178.825,61	
E) <u>Vorschüsse</u>			
Einnahmen		20.017.922,25	
Ausgaben		20.161.645,82	
Unerledigte Beträge (= Ist-Fehlbetrag)		143.723,57	

Der buchmäßige Kassenbestand wird wie folgt ermittelt:

Bezeichnung 1	Ist-Einnahmen EUR 2	Ist-Ausgaben EUR 3	Sp.2 ./ Sp. 3 (Mehreinnahmen + Mehrausgaben ./.) EUR 4
Verwaltungshaushalt	42.377.482,29	42.697.677,94	-320.195,65
Vermögenshaushalt	11.487.476,61	11.181.399,12	306.077,49
Verwahrgelder	14.809.883,10	14.631.057,49	178.825,61
Vorschüsse	20.017.922,25	20.161.645,82	-143.723,57
Buchmäßiger Kassenbestand	88.692.764,25	88.671.780,37	20.983,88

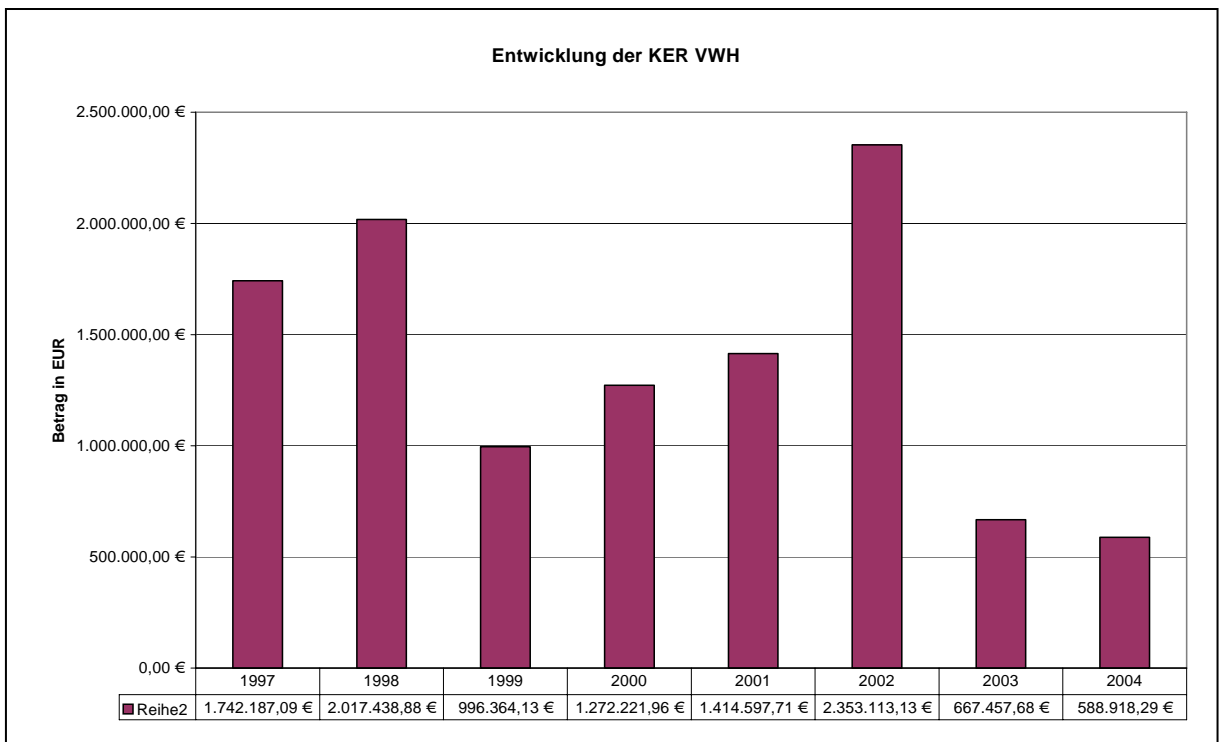
Der buchmäßige Kassenbestand zum Jahresende hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.156.285,10 EUR (98,22 %) reduziert.

Dies wird auch deutlich in der während der zweiten Jahreshälfte 2004 deutlich angespannteren Liquiditätslage der Stadtkasse.



Im Haushaltsjahr 2004 mussten für Kassenkredite bzw. für die Überziehung des laufenden Kontos Zinsen in Höhe von 55.660,70 EUR (Vorjahr 86.976,88 EUR) entrichtet werden. Aufgrund der zum Teil in der ersten Jahreshälfte sogar positiven Kassenbestände konnten Zinseinnahmen aus vorübergehend angelegten Betriebsmitteln in Höhe von insgesamt 8.237,05 EUR (Vorjahr 2.331,93 EUR) erwirtschaftet werden. Im Vergleich zum Vorjahr damit insgesamt eine verbesserte Liquiditätslage.

Bei den im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Resten handelt es sich überwiegend um Kasseneinnahmereste. Die Kasseneinnahmereste haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt, in den Jahren 2000 bis 2002 mit deutlichem Anstieg, in 2004 konnten die Kasseneinnahmereste erheblich und in 2004 noch weiter auf den niedrigsten Wert seit 1997 reduziert werden.



Der Kasseneinnahmerest 2004 in Höhe von 588.918,29 EUR ist insbesondere auf folgende größere Positionen zurückzuführen:

Bezeichnung	Kassenrest 2004	Kassenrest Vorjahr
Gewerbsteuer	229.611,97 EUR	295.541,02 EUR
Vergnügungssteuer f. Spielgeräte	89.493,05 EUR	105.866,55 EUR
Grundsteuer B	51.121,41 EUR	47.132,47 EUR
Zinsen für Steuernachforderungen	38.769,99 EUR	30.148,19 EUR
Elternbeiträge Kita Sude-West	28.895,52 EUR	15.285,35 EUR
Bußgelder (Ruhender Verkehr)	24.327,68 EUR	34.055,83 EUR
Verwaltungskostenerstattung Sozialstaffel	23.426,34 EUR	0,00 EUR
Baugenehmigungsgebühren	14.069,10 EUR	9.399,49 EUR
Zuweisung von Wohnsitzgemeinden für Kindertagesstättenbetreuung in Itzehoe	11.961,91 EUR	9.473,92 EUR

Nach Angaben der mittelbewirtschaftenden Dienststellen sind für die Entstehung der Kasseneinnahmereste bei vorstehenden Positionen nachstehende Umstände maßgeblich ursächlich:

- Gewerbsteuer

Bei den entstandenen Kasseneinnahmeresten handelt es sich überwiegend um die von den zuständigen Finanzämtern angeordnete Aussetzung der Vollziehung von Gewerbsteuer-Forderungen sowie um nicht eintreibbare Forderungen, z. B. auch aufgrund von Firmen-Insolvenzen. Bei den Gewerbsteuern wurden nicht einbringbare Forderungen in Höhe von 29.486,82 € niedergeschlagen bzw. erlassen. Darüber hinaus wurde bei den restlichen Gewerbsteuerforderungen zur pauschalen Restebereinigung ein Pauschalbetrag von 200.000,00 € abgesetzt.

- Vergnügungssteuer für Spielgeräte

In Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts wird die pauschale Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab für unrechtmäßig gehalten. Ein erneutes Revisionsverfahren ist vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig. Mit Beschlüssen vom 29.10.2004 hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht Anträgen von Automatenaufstellern auf Aussetzung der Vollziehung von Vergnügungssteuerforderungen ohne Sicherheitsleistung entsprochen.

Um weitere Auseinandersetzungen vor den Verwaltungsgerichten zu vermeiden und damit negative Kostenfolgen abzuwenden, wird den Antragstellern von der Stadt Itzehoe Aussetzung der Vollziehung der Vergnügungssteuerforderungen ohne Sicherheitsleistung gewährt.

Restliche Vergnügungssteuern in Höhe von 1.090,20 € wurden niedergeschlagen bzw. erlassen. Im Wege der pauschalen Restebereinigung wurden Forderungen in Höhe von 90.000,00 € abgesetzt.

- Grundsteuer B

Der Kasseneinnahmerest ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nicht alle Forderungen von den rund 9.000 Steuerpflichtigen beigetrieben werden konnten. Ein Teil der restlichen Grundsteuern wurde von den Steuerpflichtigen erst zu Beginn des Jahres 2005 gezahlt. Restliche Grundsteuern in Höhe von 17.557,06 € wurden niedergeschlagen bzw. erlassen.

- Zinsen für Steuernachforderungen

Wie bei den Gewerbesteuern handelt es sich bei den Kasseneinnahmeresten bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen überwiegend um die von den zuständigen Finanzämtern angeordnete Aussetzung der Vollziehung von Steuernachforderungen und damit verbunden auch die entsprechende Zinsfestsetzung sowie um zur Zeit nicht eintreibbare Forderungen, wie z.B. aufgrund von Firmeninsolvenzen. Nachforderungszinsen in Höhe von 2.248,00 EUR wurden in 2004 niedergeschlagen bzw. erlassen.

- Elternbeiträge Kita Sude-West

Der Zahlungseingang für angeforderte Sozialstaffelbeiträge in Höhe von 14.735,52 EUR vom Kreis Steinburg konnte erst Anfang Februar 2005 festgestellt werden. Im Bereich des verbleibenden Betrages in Höhe von 14.735,52 EUR wurden entweder Ratenzahlungen vereinbart oder teilweise auch Mahnverfahren eingeleitet. In 2005 wird jedoch ein Teil der Forderungen niedergeschlagen werden müssen.

- Bußgelder (Ruhender Verkehr)

Die Kasseneinnahmereste resultieren aus Bußgeldverfahren, die aufgrund von Widersprüchen gegen Bußgeldbescheide und Vollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, wobei die Beitreibung der gesamten Beträge aus Vorjahren und aus 2004 fraglich ist, da im Vollstreckungs- und im Einspruchsverfahren vor Gericht lediglich die Bußgelder geltend gemacht werden können. Die Gebühren und Auslagen sind nicht vollstreckungs- und beitreibungsfähig.

- Verwaltungskostenerstattung Sozialstaffel

Die zum Jahresende 2004 beim Kreis Steinburg für die Bearbeitung der Sozialstaffelermäßigungen in Itzehoe Kindertagesstätten im Zeitraum vom 01.08.2005 bis 15.12.2005 angeforderte Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 23.426,34 EUR ist erst Ende Januar/Anfang Februar 2005 überwiesen worden.

- Baugenehmigungsgebühren

Die Fachabteilung weist darauf hin, dass bis zum letzten Buchungstag Baugenehmigungen erteilt werden und es daher in der Natur der Sache liegt, dass zwangsläufig Kasseneinnahmereste entstehen, da sich die Fälligkeit zur Zahlung in das darauf folgende Jahr verlagert. Das Amt für Finanzen empfiehlt zur Vermeidung entsprechender Reste, erst im neuen Haushaltsjahr entsprechend fällige Gebühren buchungs-technisch zu verarbeiten. Nur bei vorzeitiger Zahlung noch im alten Kalenderjahr sollten die Soll-Stellungen im alten Haushaltsjahr vorgenommen werden.

Darüber hinaus sind Kasseneinnahmereste auch aufgrund anhängiger Widerspruchs- und Gerichtsverfahren entstanden.

- Zuweisung von Wohnsitzgemeinden für Kindertagesstättenbetreuung in Itzehoe

Die aktuellen/neuen Reste aus 2004 sind Anfang 2005 ausgeglichen worden. Die aus Vorjahren noch bestehenden „alten“ Reste werden derzeit, zum Teil auch in näherer Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden/Amtsverwaltungen noch bearbeitet.

Die Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes in Höhe von 49.201,46 EUR bestehen im Wesentlichen aus nachstehenden Gründen:

- Ausbaubeiträge 30.023,16 EUR (Vorjahr 20.365,66 EUR)

Der überwiegende Teil der Kasseneinnahmereste betrifft die Festsetzung von Ausbaubeiträgen im Ochsenmarktskamp im Zusammenhang mit der Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung. Aufgrund eines § 80 Abs. 5 VwGO-Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht stehen noch ca. 16.000,00 EUR zur Zahlung aus. Die Stadt Itzehoe hat sich gegenüber den Beitragspflichtigen dahingehend erklärt, dass die Ausbaubeiträge bis zur Entscheidung über den 80/5-Antrag nicht vollstreckt werden. Die weiteren Reste beziehen sich im Wesentlichen auf ebenfalls erst im Oktober bzw. November 2004 vorgenommene Festsetzungen (Erneuerung Regenwasserkanal westl. Brookstraße und Erneuerung Regenwasserkanal Poststraße). Hier ist es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten in der Zahlungsabwicklung seitens der Beitragspflichtigen gekommen. Bis Ende Februar 2005 konnten von den Resten jedoch bereits 13.823,76 EUR vereinnahmt werden.

- Zuweisung des Kreises 10.541,28 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Der Einbau von Sanitärtrennwänden im Schulzentrum am Lehmwohld wurde aus dem Vermögenshaushalt finanziert. Entsprechend war auch eine Kostenbeteiligung seitens des Kreises Steinburg an Anlehnung an die geschlossene Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den laufenden Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten veranschlagt und abgerechnet. Der Kreis Steinburg vertritt jedoch die Auffassung, dass es sich um eine laufende Bauunterhaltungsmaßnahme handelt und hat daher um Abrechnung der Maßnahme erst im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der weiteren laufenden Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Jahres 2004 im Jahre 2005 gebeten. Eine Erstattung des noch offenen Betrages wird daher im Zuge der Abrechnung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten 2004 erfolgen.

- Zuweisung des Kreises 6.578,80 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei dem Kassenrest handelt es sich um die im Rahmen der Endabrechnung der Maßnahme „Sanierung Oberflächenentwässerung Schulzentrum am Lehmwohld“ beim Kreis Steinburg angeforderte 60-prozentige Erstattung in Anlehnung an die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Kreis Steinburg hinsichtlich der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulzentrums. Die Erstattung wurde am 17.12.2004 mit dem Hinweis, den Kostenanteil möglichst noch im Haushaltsjahr 2004 zu überweisen, angefordert. Mit Schreiben vom 27.12.2004 bat der Kreis Steinburg noch um ergänzende Erläuterungen, die umgehend erteilt wurden. Der offene Betrag wurde am 11.02.2005 überwiesen.

Bei den dezentral verwalteten Vorschuss- und Verwahrkonten ergeben sich lt. Aufstellung der Stadtkasse nachstehende Abschlussbestände zum 31.12.2004:

Vorschusskonten

Konto	Ist (Einnahmen Ausgaben) in EUR	Kassenrest neu in EUR
Differenzkonto Euroumstellung Vorschuss	0,00	0,00
Rechtsabteilung – Allgemein	0,00	0,00
Rechtsabteilung – Kommunaler Schadenausgleich	-22.511,37	325,92
Abtlg. Innerer Dienst – Allgemein	10,76	0,00
Abtlg. Innerer Dienst - Postgebühren	-2.647,78	2.848,84
Personalabteilung – Gehaltsvorschüsse	-1.330,00	0,00
Personalabteilung -Allgemein	0,00	0,00
Abteilung Finanzen – Eiserne Vorschüsse	-41.115,82	0,00
Abteilung Finanzen – Schuldendienst Stadtwerke	0,00	0,00
Abteilung 502 – Sozialhilfeleistungen	0,01	0,00
Abteilung 502 – Erst. § 103 f BSHG	0,00	0,00
Abteilung 502 – lfd. Leistung o. HzA	0,00	0,00
Abteilung 502 – Lohnkostenzuschüsse § 18 (4) BSHG	0,00	0,00
Abteilung 502 – Lohnkosten § 19 2 S.1, Entg.	0,00	0,00
Abteilung 502 – Mehrauf. § 19 2, 1,02€/Std.	0,00	0,00
Abt. 502 – Teilnehmerkosten Soziale Zeitarbeit §§ 18(4). 19(1)	0,00	0,00
Abtlg. 502 – Teilnehmerkosten Einführungsseminar §20	0,00	0,00
Abt. 502 – Qualifizierungsmaßnahme	0,00	0,00
Abt. 502 – Teilnehmerkosten AQJ § 18 Abs. 4	0,00	0,00
Abt. 502 – Zuschüsse § 18 Abs. 5 Satz 2	0,00	0,00
Abt. 502 – Zuschüsse § 18 Abs. 5 Satz 3	0,00	0,00
Abtlg. 502 – Regiekosten Beschäft.träger 2. Arb.markt, Qualifizierungskosten § 19 Abs. 1	0,00	0,00
Abteilung 502 – Bekleidung	0,00	0,00
Abteilung 502 – Umzüge	0,00	0,00
Abteilung 502 – Renovierungskosten	0,00	0,00
Abteilung 502 – Hausrat/Möbel	0,00	0,00
Abtlg. 502 – Schulbedarf/Klassenfahrten	0,00	0,00
Abteilung 502 – Heizungsbeihilfen	0,00	0,00
Abteilung 502 – Sonstige Beihilfen	0,00	0,00
Abt. 502 – Schuldnerberatungskosten /Empf. Lfd. HzL	0,00	0,00
Abteilung 502 – Bekleidung	0,00	0,00
Abteilung 502 – Umzüge	0,00	0,00
Abteilung 502 – Renovierungskosten	0,00	0,00
Abteilung 502 – Hausrat/Möbel	0,00	0,00
Abteilung 502 – Schulbedarf/Klassenfahrten	0,00	0,00
Abteilung 502 - Heizungsbeihilfen	0,00	0,00
Abteilung 502 – Sonstige Beihilfen	0,00	0,00
Abt. 502 – Schuldnerberatungskosten/ sonstige. Empfänger	0,00	0,00
Abteilung 502 – Krankenhilfe	0,00	0,00
Abteilung 502 – Hilfe n. §38 BSHG	0,00	0,00
Abteilung 502 – Altenhilfe	0,00	0,00
Abteilung 502 – HzL i.E.	0,00	0,00
Abtlg. 502 – Vorbeugende Gesundheitshilfe	0,00	0,00
Abteilung 502 – HibL i.E. werdende Mütter	0,00	0,00
Abteilung 502 – KV LAG	0,00	0,00
Abteilung 500 – Allgemeines Wohngeld Auszahlung u. Erstattung.	0,00	0,00
Abteilung 502 – nicht erstattungsfähige Sozialhilfeleis- tungen an Asylbewerber	0,00	0,00
Abt. 502 – Hilfe zum Lebensunterhalt Asylbewerber	0,00	0,00
Abt. 502 – Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00
Abt. 502 – Grundsicherung – Kosten für abgeschlos- sene Gutachten	0,00	0,00
Amt für Schulen und Sport –Allgemein	-7.824,24	3.537,70

Konto	Ist (Einnahmen ./. Ausgaben) in EUR	Kassenrest neu in EUR
Abteilung Kinder- und Jugendbüro	-257,40	257,40
Abt. 510 – Lokales Kapital für soziale Zwecke	-16.687,14	4.763,19
Theater Itzehoe – Abrechnung v. Veranstaltungen Dritter	0,00	0,00
Hochbau – Versicherungsschäden	-50.262,76	0,00
Hochbau – Allgemein	0,00	0,00
Bauaufsicht – Allgemein	-209,43	209,43
Tiefbauabteilung – Allgemein	0,03	0,00
Umweltabteilung – Allgemein	-38,04	15.075,55
Bauhof – Allgemein	- 702,96	0,00
Bauhof –Schadenfälle	-147,53	147,56
Gesamt	-143.723,57	27.165,59

Verwahrkonten

Konto	Ist (Einnahmen ./. Ausgaben) - in EUR	Kassenrest neu – in EUR
Differenzkonto Euroumstellung Verwahr	0,00	0,00
Rechtsabteilung – Allgemein	0,00	0,00
Abtlg. Innerer Dienst - Allgemein	135,54	0,00
Personalabteilung – Lohnsteuer/Kirchensteuer	0,00	0,00
Personalabteilung – ZVK Sanierungsgeld	0,00	0,00
Abteilung Finanzen – Allgemein	0,00	0,00
Abteilung Finanzen – Allgemeine Rücklage	29.366,99	0,00
Abteilung Finanzen – Finanzausgleichsrücklage	0,00	0,00
Verschiedene Int. Finanzbuchhaltung	0,00	0,00
Abteilung 502 – Allgemein	0,00	0,00
Abteilung 500 – Freiw. Mittelverwaltung	0,00	0,00
Abteilung 502 – Erstattungsliste	0,00	0,00
Abtlg. 502 – Erstattung besond. Mietzuschuss	0,00	0,00
Abteilung 500 – Erstattung allg. Mietzuschuss	146,00	0,00
Abteilung 500 – Sonderrücklage	11.697,24	0,00
Amt 50 – Stadtteilmanagement Wellenkamp	629,72	0,00
Abteilung 500 – Rat für Kriminalitätsverhütung	272,85	0,00
Abteilung 500 – Projekt „Soziale Stadt“	72.302,06	0,00
Abtlg. 500 – Quartiersmanagement LOS Pro- gramm/Mikroprojekte	0,00	0,00
Abteilung 502 – Leist. V.a. Sozial.leistungsträgern	0,00	0,00
Abt. 502 – Grundsicherung, Kostenbeiträge –ersatz, Erst. V. Sozialleist.trg. a.v.E.	0,00	0,00
Ordnungsamt – Gebühren Führungszeugnisse	0,00	0,00
Ordnungsamt – Fundgelder -	0,00	0,00
Kostenerstattung im Sterbefall, Türöffnung u.a.	0,00	0,00
Ordnungsamt - Stromkosten Wochenmarkt	316,28	0,00
Ordnungsamt/Einwohnerwesen – Gebühren	0,00	0,00
Abteilung Standesamtswesen Ausländische Urkunden	0,00	0,00
Amt für Schulen u. Sport – Allgemein -	0,00	0,00
Abteilung Kinder- u. Jugendbüro	0,00	0,00
Theater Itzehoe – Eintrittsgelder	0,00	0,00
Theater Itzehoe – TanzArt – ostwest -	0,00	0,00
Abtlg. 603 – Spenden Kindertagesstätte Sude-West -	0,00	0,00
Bauamt- Allgemein	0,00	0,00
Grundstücksverwaltung – Allgemein -	0,00	0,00
Hochbau – Einbehaltene Garantiebeträge	3.027,62	0,00
Hochbau – Bauabzugssteuer	0,00	0,00
Bauaufsicht – Allgemein	7.000,00	4.000,00
Tiefbauabteilung – Einbehaltene Garantiebeträge -	20.060,34	0,00
Tiefbauabteilung- Bauabzugssteuer	0,00	0,00

Konto	Ist (Einnahmen :/ Ausgaben) - in EUR	Kassenrest neu – in EUR
Umweltabteilung – Landschaftspflege -	26.201,59	0,0
Bauhof – Einbehaltene Garantiebeträge -	7.669,38	0,00
Bauhof – Allgemein -	0,00	0,00
Gesamt	178.825,61	4.000,00

Die die Vorschuss- und Verwahrkonten bewirtschaftenden Dienststellen wurden mit Rundschreiben vom 20.01.2005 um Erläuterungen gebeten, soweit die Konten zum Jahresende nicht abgeschlossen werden konnten bzw. noch offene Kassenreste zum Jahresende bestanden. Die eingegangenen Erläuterungen und – soweit aus Sicht der Abteilung Finanzen als erforderlich angesehen – eine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt. Als nicht näher erläuterungsbedürftig angesehen werden die Abschlussbestände „Eiserne Vorschüsse“, „Allgemeine Rücklage“, „Finanzausgleichsrücklage“, „Einbehaltene Garantiebeträge“ und soweit die festgestellten Abweichungen im Ist der Höhe der jeweils vorhandenen Kassenreste entsprechen.

Die bereinigten Soll-Ausgaben betragen somit

a) im Verwaltungshaushalt	42.298.942,90 EUR
b) im Vermögenshaushalt	10.229.600,25 EUR
c) im Gesamthaushalt	<u>52.528.543,15 EUR</u>

Die Richtigkeit der Soll-Ergebnisse wurde von der Stadtkasse auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Resten am 12.01.2005 überprüft.

Dieses vorstehende Ergebnis muss differenziert betrachtet werden. Es ergaben sich im Einzelnen gegenüber den Planansätzen sowohl erhebliche Mindereinnahmen und –ausgaben als auch Mehreinnahmen und -ausgaben. Nachstehend sind erhebliche Abweichungen in einer Größenordnung von +/- 50.000,00 EUR aufgeführt:

A) Verwaltungshaushalt

1. Mehreinnahmen

Gewerbesteuer	693.921,23 EUR
Interne Leistungsverrechnung Gärtnerei	108.124,77 EUR
Anteil an der Einkommensteuer	83.621,00 EUR
Verwaltungskostenerstattung für vorbereitende Aufgabenwahrnehmung SGB II	55.482,00 EUR

2. Mindereinnahmen

Zuführung vom Vermögenshaushalt	671.272,62 EUR
---------------------------------	----------------

3. Mehrausgaben

Unterhaltung, Instandsetzung u. Neubauten d. Park- und Grünanlagen d. d. Baubetriebshof	143.928,87 EUR
Unterhaltung, Instandsetzung u. Neubauten der Kinderspielplätze d. d. Baubetriebshof	94.729,92 EUR
Gemeindeanteil Sozialhilfe- Zuw. an Kreis Steinburg	89.614,28 EUR

4. Minderausgaben

Personalkosten insgesamt	238.747,20 EUR
Bewirtschaftungskosten (Gr. 54) insgesamt	63.439,23 EUR

B) Vermögenshaushalt

1. Mehreinnahmen

Kredite von öffentl. Kreditinstituten f. Umschuldungen	5.416.145,65 EUR
Ausbaubeiträge	54.380,48 EUR

2. Mindereinnahmen

Kredite vom Kreditmarkt ohne Umschuldung	402.900,00 EUR
Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen	303.248,41 EUR
Zuweisung des Bundes für Ausbau Lindenstr.	143.000,00 EUR
Erschließungsbeiträge	100.008,22 EUR
Zuweisung des Bundes wg. Bahnquerung Kremper Weg	100.000,00 EUR

3. <u>Mehrausgaben</u>	
Tilgung von Krediten vom Land im Wege der Umschuldung	5.416.145,65 EUR
4. <u>Minderausgaben</u>	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	671.272,62 EUR
Baukosten Ausbau Konsul-Rühmann-Straße	140.132,33 EUR
Baukosten Ausbau Lindenstraße	119.632,66 EUR

Gemäß § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung zu erläutern. Hierzu gehört auch die Begründung der erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz einschließlich Haushaltsrest und Rechnungsergebnis.

Die Abteilung Finanzen hat durch Rundschreiben vom 26.01.2005 die Ämter und Abteilungen gebeten, die erheblichen Abweichungen zu erläutern.

Erläuterungsbedürftige erhebliche Abweichungen liegen nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt insbesondere vor, wenn

- a) sie mindestens 25 v.H. betragen und
- b) der abweichende Betrag 2.500,00 EUR übersteigt

und/oder

- c) sich der abweichende Betrag auf mindestens 20.000,00 EUR beläuft.

Die notwendigen Begründungen sind überwiegend termingerecht zum 18.02.2005 eingegangen. Diese sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage einschließlich evtl. Stellungnahme der Abteilung Finanzen beigefügt.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt konnten nachstehende Kostendeckungsgrade erreicht werden:

Kostendeckungsgrade 2004 kostenrechnende Einrichtungen

Einrichtung	Plan	Ist
theater itzehoe	16,10%	22,84%
Obdachlosenunterkünfte	38,14%	41,32%
Jugendherberge	63,74%	71,16%
Kita Sude-West	59,73%	58,59%
Straßenreinigung	53,15%	65,02%
Parkeinrichtungen	134,44%	102,75%
Märkte	64,66%	72,22%
Baubetriebshof	85,63%	99,17%

Bei der Kindertagesstätte Sude-West wurde das Planergebnis unterschritten. Grund hierfür sind geringere Einnahmen, insbesondere bei den Elternbeiträgen aufgrund erheblicher Außenstände, jedoch auch aufgrund der nicht vollen Auslastung der Einrichtung während des Jahres 2004. Die politischen Zielvorgaben wurden ebenfalls nicht erreicht beim theater itzehoe und bei der Jugendherberge.

Nachstehende Veränderungen beeinflussten das Ergebnis 2004 der kostenrechnenden Einrichtungen darüber hinaus:

- Neuberechnung der Verwaltungskostenerstattungen auf der Basis aktualisierter verwaltungsinterner Erhebungen und unter Berücksichtigung des KGSt-Berichtes 4/2004 „Kosten eines Arbeitsplatzes“
- Senkung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals der kostenrechnenden Einrichtungen rückwirkend vom 01.01.2004 von 6 % auf 5 %
- Berücksichtigung der bisher noch fehlenden Grundstückswerte der kostenrechnenden Einrichtungen theater itzehoe, Obdachlosenunterkünfte, Jugendherberge, Parkflächen (Parkplätze) sowie Wochen- und Jahrmärkte

Wie vorstehend dargestellt hat es im Haushaltsjahr 2004 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren in einem Umfang in Höhe von insgesamt 96.120,17 EUR gegeben. Die größten Abgänge sind bei nachstehenden Positionen vorgenommen worden:

- Gewerbesteuer – Abgang 29.486,82 EUR

Neben fallbezogenen Niederschlagungen und Erlasse in Höhe von 29.486,82 EUR wurde wiederum eine pauschale Restebereinigung gem. Ausführungsanweisung Nr. 34 zu § 39 GemHVO in Höhe von 200.000,00 EUR – in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr - durchgeführt. Als Bereinigungsbetrag wurde in etwa die Hälfte der am Jahresende noch verbliebenen Kassenreste aus dem Vorjahr zugrunde gelegt.

- Grundsteuer B – Abgang 17.557,06 EUR

Grundsteuerbeträge in Höhe von 17.557,06 EUR wurden nach erfolglosen Vollstreckungsbemühungen unter Berücksichtigung der Satzung über Stund, Niederschlagung und Erlass von Forderungen erlassen.

- Vergnügungssteuer – Abgang 16.090,20 EUR

Bei der Vergnügungssteuer gilt das gleiche wie bei der Gewerbesteuer. Neben fallbezogenen Erlasse von Forderungen in Höhe von 1.090,20 EUR wurde eine pauschale Restebereinigung in Höhe von 90.000,00 EUR – 15.000,00 EUR höher als im Vorjahr - durchgeführt.

- Buß- und Zwangsgelder (Bauordnungsverfahren) – Abgang 8.829,20 EUR

Nach Durchsetzung bzw. Umsetzung der bauaufsichtlichen Forderungen wurden Zwangsgelder von Amts wegen zurückgenommen. In einem Fall wurde eine Forderung in Höhe von knapp 1.000,00 EUR wegen Erfolglosigkeit im Rahmen eines Insolvenzverfahrens zurückgenommen.

- Bußgelder (Ruhender Verkehr) – Abgang 8.725,90 EUR

Aufgrund der in den Berichten über die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für die vergangenen Haushaltsjahre enthaltenen Hinweise und Abstimmungsgespräche mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden die noch offenen Kassenreste aus dem Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 5.501,52 EUR aus verfahrensökonomischen Gründen (zahlungsunfähige, verstorbene oder unbekannt verzogene Schuldner) pauschal bereinigt und niedergeschlagen. Die pauschale Restebereinigung diente dazu, den Soll-Überschuss realistischer zu gestalten, weil die entsprechenden Einnahmen auf die Sollstellungen im größeren Umfang voraussichtlich nicht zu realisieren sein werden. Unabhängig davon wird das Vollstreckungsverfahren in diesen Fällen weiterhin fortgesetzt. Der Restbetrag in Höhe von 3.224,38 EUR wurde bereits im Vorwege fallbezogen erlassen bzw. niedergeschlagen.

Zur Entwicklung der Haushaltsreste ist nachstehendes festzustellen:

- Verwaltungshaushalt

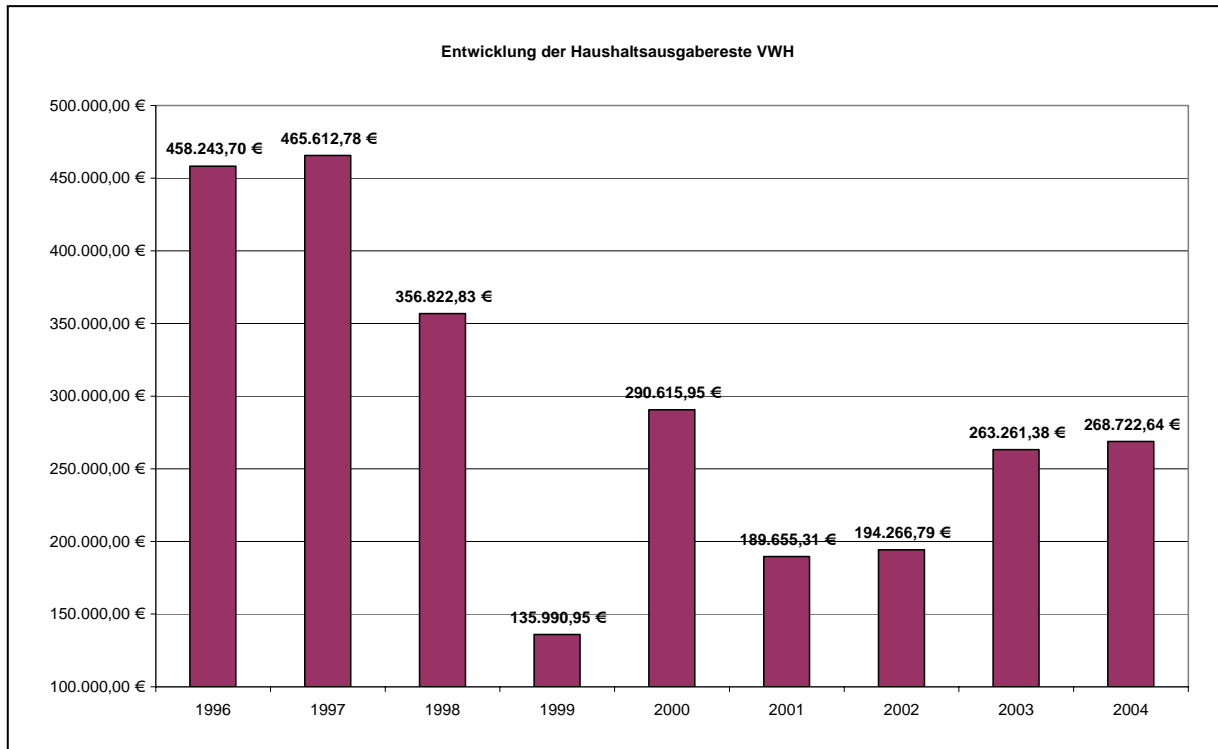
Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Jahresabschlussergebnisses 2004, der weiter sehr schwierigen Haushaltssituation mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt 2005 ist im Rahmen des Abwägungsprozesses einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung sowie der Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Budgetierungsgedanken vom Bürgermeister am 04.01.2005 entschieden worden, dass § 5 Abs. 1 Ziffer d der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 dahingehend Anwendung findet, dass lediglich 20 % der nicht verbrauchten Ausgabemittel als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2005 übertragen werden. Die Bagatellgrenze – Mindestbetrag der noch verfügbaren Deckungsmittel im Deckungskreis - wurde auf 500,00 EUR festgesetzt, so dass sich der Mindestbetrag, der als Haushaltsausgaberest entsteht, auf 100,00 EUR beläuft. Bei offensichtlicher Unwirtschaftlichkeit der Übertragung der nicht verbrauchten Mittel wurde auf die Übertragung verzichtet.

Darüber hinaus wurden nicht verbrauchte Mittel der Bauunterhaltung gem. § 18 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO sowie weitere Haushaltsmittel, bei denen im Haushaltsplan ein besonderer Übertragungsvermerk angebracht worden ist (z.B. besondere projektbezogene Aufwendungen), zu 100% in das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 268.722,64 EUR gebildet und in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr eine leichte Erhöhung um 5.461,26 EUR. Im Vorjahr waren ebenfalls 20 % der nicht verbrauchten Haushaltsmittel übertragen worden. In 2004 sind jedoch die übertragenen Bauunterhaltungsmittel aufgrund einer längeren Vakanz einer Stelle eines Bautechnikers nochmals höher als im Vorjahr ausgefallen. Allein die im Deckungskreis 10 (Hochbauunterhaltung) übertragenen Mittel betragen 173.512,33 EUR (Vorjahr: 162.497,75 EUR).

Folgende Entwicklung der Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen:

Jahr	Haushaltsausgaberest EUR	Veränderung in %	In Anspruch genommen EUR	In Abgang gebracht EUR
1996/97	458.243,70		416.712,70	41.531,00
1997/98	465.612,78	+ 1,6	435.058,76	30.554,02
1998/99	356.822,83	- 23,4	306.026,64	50.796,19
1999/00	135.990,95	- 61,9	107.202,79	28.788,16
2000/01	290.615,95	+ 113,7	261.432,55	29.183,40
2001/02	189.655,31	- 34,7	181.833,55	7.821,76
2002/03	194.266,79	+2,4	190.063,17	4.203,62
2003/04	263.261,38	+35,5	253.437,71	9.823,67
2004/05	268.722,64	+2,1		



- Vermögenshaushalt

In den Vermögenshaushalt 2004 wurden aus dem Haushaltsjahr 2003 Haushaltsausgabereste wie folgt übertragen:

- | | | |
|----|-------------------------|----------------------|
| a) | auf Haushaltsansatz | 1.275.525,82 EUR |
| b) | auf Reste aus Vorjahren | <u>48.662,00 EUR</u> |

Gesamtbetrag **1.324.187,82 EUR**

Von den Haushaltsausgaberesten des Jahres 2003 wurden Teilbeträge über insgesamt 1.047.935,29 EUR in 2004 angeordnet.

In Abgang gestellt wurden Teilbeträge über 212.838,08 EUR (Vorjahr 120.363,45 EUR)

In Höhe des verbleibendes Betrages von 63.414,45 EUR

wurden alte Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2005 vorgetragen.

Von den am Jahresende verbliebenen Mitteln des Vermögenshaushaltes 2004 wurden auf entsprechenden Antrag der mittelbewirtschaftenden Dienststellen nach Abstimmung zwischen Rechnungsprüfungsamt und der Abteilung Finanzen bei Anlegung eines strengen Maßstabes neue Haushaltsausgabereste in Höhe von

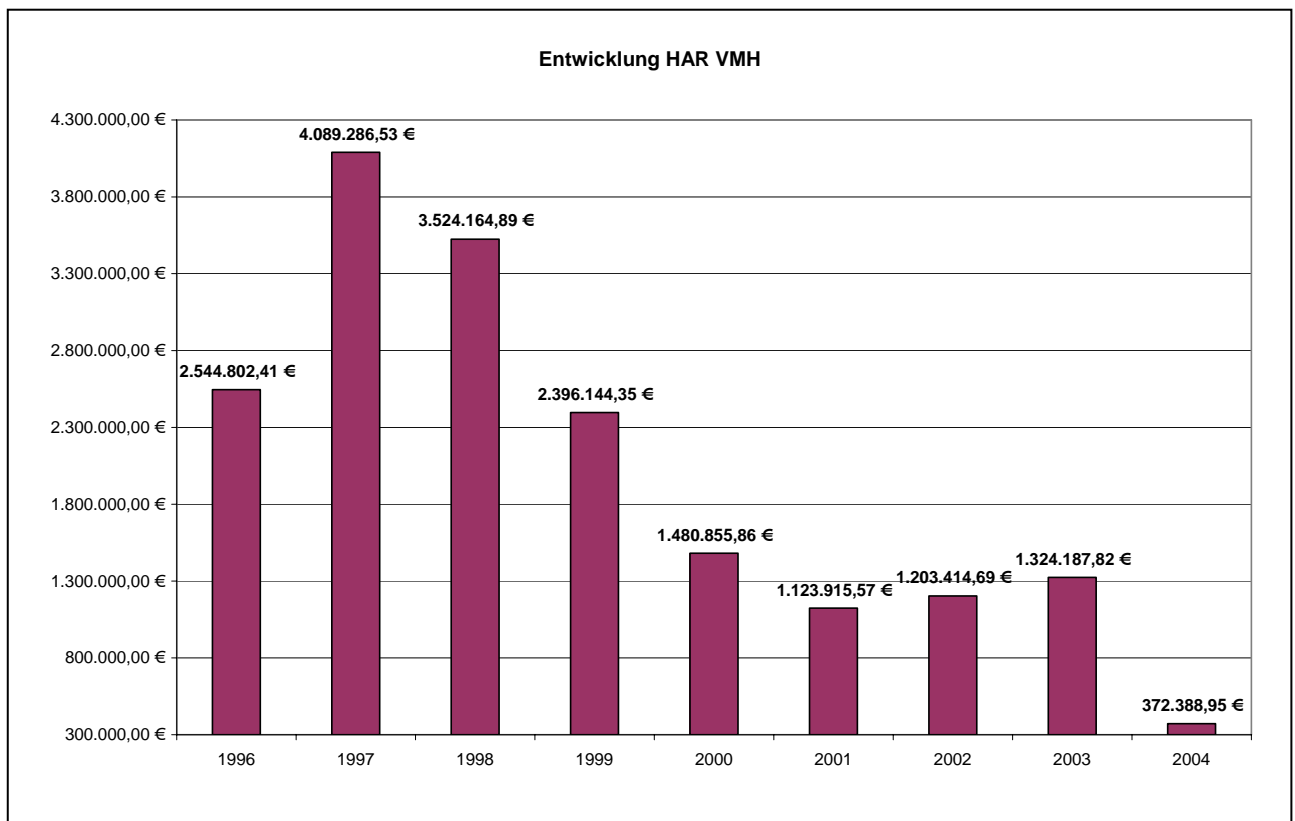
308.974,50 EUR

in das Haushaltsjahr 2005 vorgetragen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich im Vermögenshaushalt folgende Entwicklung:

	2001	2002	2003	2004
a) Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	207.875,95 €	107.758,93 €	48.662,00 €	63.414,45 €
b) Haushaltsausgabereste neu	916.039,62 €	1.095.655,76 €	1.275.525,82 €	308.974,50 €
Gesamt	1.123.915,57 €	1.203.414,69 €	1.324.187,82 €	372.388,95 €

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt insgesamt haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Ergebnisses der Querschnittsprüfung „Kommunale Praxis bei der Bildung von Haushaltsresten“ nachstehende Toleranzwerte bei der Bildung von Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt kreisangehöriger Städte empfohlen:

Neue Haushaltsausgabereste: 40 % der bereinigten Ausgaben des Vermögenshaushalts, d.h. gesamtes Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts bereinigt um die Beträge für die Tilgung von Krediten sowie um die Zuführungsbeträge an den Verwaltungshaushalt und an die Rücklagen

Alte Haushaltsausgabereste: 30% der im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung gestandenen Haushaltsausgabereste des Vorjahres

Eine Berechnung auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Bemessungsgrundlagen ergibt für die in das Haushaltsjahr 2005 übertragenen Haushaltsreste nachstehende Werte:

Neue Haushaltsausgabereste:	Haushaltsvolumen	10.229.600,25 EUR
	abzüglich Tilgung	6.780.175,34 EUR
	abzüglich Zuführung zum VWH	560.627,38 EUR
	abzüglich Zuführung zu Rücklagen	<u>0,00 EUR</u>
	Bemessungsgrundlage	<u>2.888.797,53 EUR</u>
	davon 40 %	1.155.519,01 EUR
	tatsächlich neue HAR	308.974,50 EUR
	entspricht 10,70 % (Vorjahr 24,96 %) der Bemessungsgrundlage oder 26,74 % (Vorjahr 62,41 %) der eingeräumten Ermächtigung	
Alte Haushaltsausgabereste:	Haushaltsausgabereste aus 2003	1.324.187,82 EUR
	davon 30 %	397.256,35 EUR
	tatsächlich alte HAR, die in 2004 in das HHJ 2005 weiter übertragen werden	63.414,45 EUR
	entspricht 4,79 % (Vorjahr 4,04 %) der Bemessungsgrundlage oder 15,96 % (Vorjahr 13,48 %) der eingeräumten Ermächtigung.	

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes liegen somit erheblich unter den vom Landesrechnungshof herausgegebenen Toleranzwerten. Die bereits in den vergangenen Jahren zum einen durch eine streng am Kassenwirkungsprinzip angelegte Haushaltsveranschlagung, insbesondere auch im Zuge von Anpassungsveranschlagungen im Rahmen der Nachtragshaushalte, sowie zum anderen durch eine intensive Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Abteilung Finanzen und Anlegung eines strengen Anforderungsmaßstabes bei der Befürwortung vorliegender Anträge auf Bildung von Haushaltsresten erreichte Reduzierung der Haushaltsreste konnte im Jahre 2004 fortgeführt werden.

- Gesamthaushalt

Insgesamt wurden somit in das Haushaltsjahr 2005 als Haushaltsausgabereste vorgetragen:

Verwaltungshaushalt	268.722,64 EUR
Vermögenshaushalt	<u>372.388,95 EUR</u>
Gesamtbetrag	<u>641.111,59 EUR</u>

Eine Übersicht über die Verteilung der Haushaltsreste auf die Organisationseinheiten ist als Anlage beigefügt.

Der Vergleich der Haushaltsansätze mit den Soll-Anordnungen des Haushaltsjahres 2004 ergibt folgenden Sachstand:

Haushaltsplan	Haushaltsansatz 2004 lt. I. Nachtrags - soll 2004	Anordnungs-	mehr/weniger haushaltsplan
	EUR	EUR	EUR
A) <u>Verwaltungshaushalt</u>			
1. <u>Einnahmen</u>	42.240.900,00 EUR	42.390.597,27 EUR	+ 1.247.355,59 EUR <u>- 1.097.658,32 EUR</u> <u>+ 149.697,27 EUR</u>
2. <u>Ausgaben</u>	42.666.700,00 EUR	42.037.178,13 EUR	+ 373.114,62 EUR <u>- 1.002.636,49 EUR</u> <u>- 629.521,87 EUR</u>
B) <u>Vermögenshaushalt</u>			
1. <u>Einnahmen</u>	5.859.800,00 EUR	10.314.090,25 EUR	+ 5.932.583,68 EUR <u>- 1.478.293,43 EUR</u> <u>+ 4.454.290,25 EUR</u>
2. <u>Ausgaben</u>	5.859.800,00 EUR	10.133.463,83 EUR	+ 5.423.622,96 EUR <u>- 1.149.959,13 EUR</u> <u>+ 4.273.663,83 EUR</u>
Von den Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes über entfallen auf			<u>373.114,62 EUR</u>
a) über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO			352.580,16 EUR
c) Mehrausgaben aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen nach § 16 Abs. 2 GemHVO			20.534,46 EUR
Die Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von sind zurückzuführen auf			<u>5.423.622,96 EUR</u>
a) Umschuldung von Krediten			5.416.145,65 EUR
b) über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 GO			7.477,31 EUR

III. Anlagen zur Jahresrechnung

Zu den nach § 37 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung werden – soweit notwendig – folgende ergänzende Erläuterungen abgegeben:

1. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt liefert wertvolle Aufschlüsse über die Finanzierung der einzelnen Aufgabenbereiche. Neben den absoluten Zahlen werden auch Angaben in „EUR je Einwohner“ ausgewiesen. Durch die bundeseinheitliche Gliederung des Rechnungsquerschnittes werden insbesondere Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden geschaffen.

Aber auch für interne Auswertungen liefert der Rechnungsquerschnitt interessante Erkenntnisse. Nachstehend wird die Entwicklung des Zuschussbedarfs pro Einwohner in Zuschuss-Einzelplänen 0 – 7 in den Jahren 2002 bis 2004 im Verwaltungshaushalt dargestellt, wobei einzelne Aufgabenbereiche in Anlehnung an den Bericht des Landesrechnungshofes über die Überörtliche Prüfung 2004 zusätzlich aufgeführt sind:

Entwicklung des Zuschussbedarf pro EW in den Jahren 2002 bis 2004				
Aufgabenbereiche/Einzelpläne /Abschnitte	2002 EUR/EW	2003 EUR/EW	2004 EUR/EW	Durchschnittswert der Mittelstädte 2002 – 2004*
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	95	94	102	98
Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	66	34	34	31
Einzelplan 2 – Schulen	87	91	86	94
Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kultur	81	80	79	46
davon entfällt auf AB 33 – Theater	68	67	66	15
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	188	193	193	204
davon entfällt auf AB 41 – Sozialhilfe nach dem BSHG	85	84	88	73
davon entfällt auf AB 46 - Einrichtungen der Jugendhilfe, u. a. Kindertagesstätten	61	62	59	79
Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	14	41	46	42
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	110	97	99	103
Einzelplan 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	11	19	13	29
davon entfällt auf AB 77 – Baubetriebshof	0	7	1	16

* Grundlage der Ermittlung der Durchschnittswerte der Mittelstädte sind die der Stadt Itzehoe vorliegenden Ergebnisse der Rechnungsquerschnitte 2002 von 13 Mittelstädten (Bad Oldesloe, Eckernförde, Elmshorn, Geesthacht, Heide, Husum, Itzehoe, Norderstedt, Pinneberg, Reinbek, Schleswig und Wedel), die Daten von 14 Mittelstädten für das Jahr 2003, davon Rechnungsquerschnitte (Eckernförde, Elmshorn, Husum, Itzehoe, Pinneberg, Quickborn, Reinbek und Rendsburg) sowie Haushaltsquerschnitte von Bad Oldesloe, Geesthacht, Heide, Norderstedt, Schleswig und Wedel sowie für das Jahr 2004 von den vorgenannten 14 Mittelstädten die Haushaltsquerschnitte mit Ausnahme der Stadt Itzehoe der Rechnungsquerschnitt; von den Mittelstädten Ahrensburg und Bad Schwartau liegen der Stadt Itzehoe bisher keine Unterlagen vor.

Der Anstieg des Zuschussbedarfs im Einzelplan 0 im Jahre 2004 gegenüber den Vorjahren ist zurückzuführen auf deutlich geringere Einnahmen im Bereich der Hauptverwaltung im Zuge der Inneren Verrechnung bedingt durch die Neuermittlung der Verwaltungsdienstleistungen für die kostenrechnenden Einrichtungen sowie der Wegfall der

Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des ehemaligen Julienstifts. Im Bereich der Finanzverwaltung sind aufgrund organisatorischer Veränderungen (Kostenrechnung verlagert vom Bürgermeisterbüro in die Finanzverwaltung und Besetzung vakanter Stellen) höhere Personalkosten gegenüber den Vorjahren entstanden.

Im Einzelplan 7 ist die erhebliche Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für die ehemalige Deponie Klostermarsch sowie die Steigerung des Kostendeckungsgrades beim Baubetriebshof ursächlich für die positive Entwicklung. In allen weiteren Bereichen ist eine gegenüber dem Vorjahr überwiegend stagnierende Entwicklung festzustellen.

In den anderen Einzelplänen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Als Anlage beigefügt wird eine ergänzende Aufstellung der Auswertung der Rechnungs-/Haushaltsquerschnitte der Mittelstädte (Stand 01.03.2005). Hierbei wird deutlich, dass sich mit Ausnahme des Einzelplans 3 (höchster Zuschussbedarf pro EW aller Mittelstädte) die Stadt Itzehoe überwiegend im Mittelfeld der Rangordnung befindet.

2. Gruppierungsübersicht

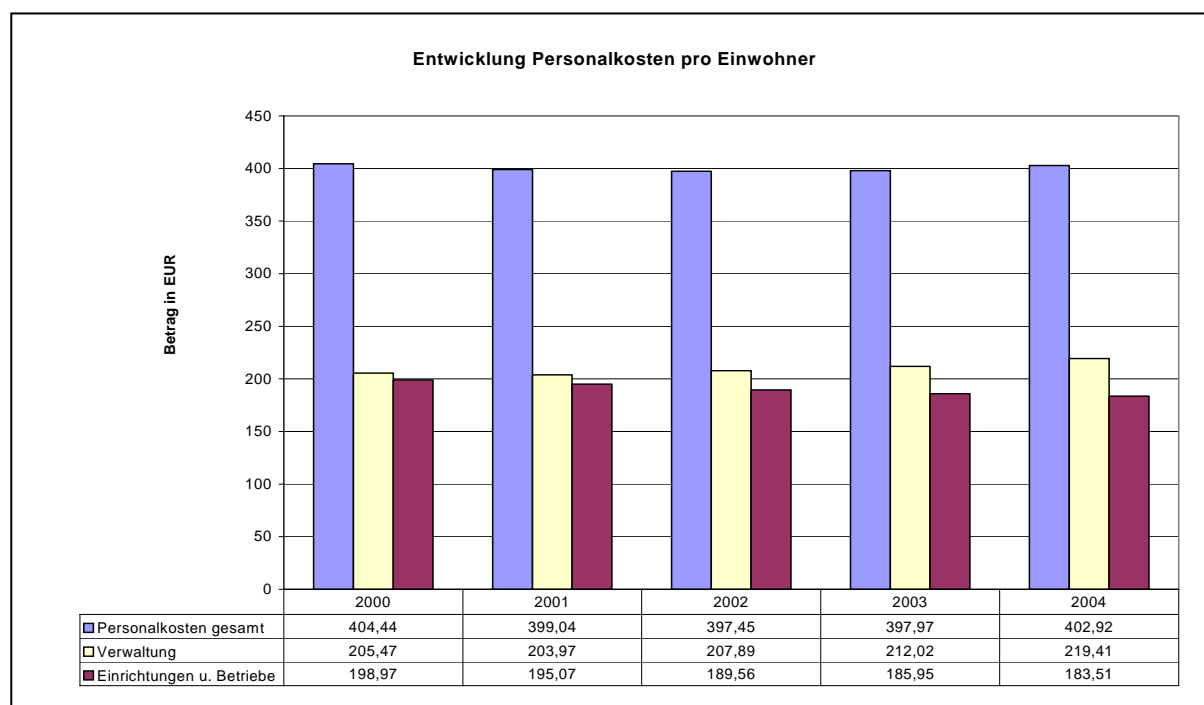
In der Gruppierungsübersicht werden die Einnahmen und Ausgaben nach Arten geordnet. Durch die bundeseinheitliche Gliederung werden auch in diesem Jahr wertvolle Vergleichsmöglichkeiten geschaffen. Auch hier werden neben den absoluten Zahlen Angaben in „EUR je Einwohner“ ausgewiesen.

Bei nachstehenden Kostenarten sind gegenüber den beiden Vorjahren interessante Entwicklungen festzustellen. Die Vergleichszahlen der Vorjahre sind auf EUR bei kaufmännischer Ab- bzw. Aufrundung umgerechnet worden.

Kostenart	2001 EUR/EW	2002 EUR/EW	2003 EUR/EW	2004 EUR/EW	Durchschnitt Mittelstädte 2003
Gewerbsteuer	201	218	262	300	526
Gemeindeanteile an Gemein- schaftssteuern (Einkommens- steuer u. Umsatzsteuer)	311	315	282	260	329
Allg. Schlüsselzuweisungen vom Land	23	20	93	53	38
Gewinnanteile und Konzessi- onsabgaben von wirtschaftli- chen Unternehmen und Beteili- gungen	96	83	97	102	95
Verwaltungsgebühren/ Benut- zungsgebühren u. ähnl. Entgel- te	63	53	59	56	108
Mieten und Pachten	44	38	41	38	Nicht bekannt
Zuführung vom Verwaltungs- haushalt bzw. Zuführung zum Vermögenshaushalt	82	67	74	41	221
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	109	28	16	3	37
Einnahmen aus der Veräuße- rung von Grundstü- cken/Immobilien	13	93	53	9	51
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men	64	36	31	23	26
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen ohne Um- schuldung	45	31	60	29 193 (einschl. Umschuldung)	63
Personalausgaben insgesamt	399	398	398	401	408
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 50-56)	104	113	115	112	146
Weitere Verwaltungs- und Be- triebsausgaben (Gr. 57 – 638)	45	43	48	47	50
Geschäftsausgaben	15	12	12	12	Nicht bekannt
Kostenerstattung an Kreis (vor- wiegend Sozialhilfelasten)	80	87	89	95	Nicht bekannt
Zinsausgaben	22	24	23	21	29
Gewerbsteuerumlage	55	62	102	73	167
Kreisumlage	216	213	178	188	249
Zuführung an die allgemeine Rücklage	28	16	4	0	Nicht bekannt
Zuführung an Finanzaus- gleichsrücklage	0	0	15	0	Nicht bekannt

Kostenart	2001 EUR/EW	2002 EUR/EW	2003 EUR/EW	2004 EUR/EW	Durchschnitt Mittelstädte 2003
Erwerb von Beteiligungen/Kapitaleinlagen	9	6	0	0	Nicht bekannt
Erwerb von Grundstücken	3	3	4	8	Nicht bekannt
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17	22	15	20	Nicht bekannt
Baumaßnahmen	80	82	129	54	148
Ordentliche Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	59	51	47	41	47
Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10	9	1	2	7
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	108	121	35	17	38

Die Personalkosten in der Gesamtheit konnten trotz tariflicher Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen in den vergangenen Jahren weitestgehend konstant gehalten werden. Verschiebungen hat es jedoch zwischen den Verwaltungsbereichen und den Einrichtungen und Betrieben gegeben. Die Differenz zwischen den Personalkosten pro Einwohner für den Verwaltungsbereich und den Einrichtungen und Betrieben ist größer geworden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, u.a. Stellenabbau, in größerem Umfang in den Einrichtungen und Betrieben wirksam geworden sind.



Im landesweiten Vergleich der Mittelstädte liegt die Stadt Itzehoe mit den Personalkosten 2004 in Höhe von 402,92 EUR/EW noch unterhalb des Durchschnittswertes der Mittelstädte Schleswig-Holsteins auf Basis der Haushaltsrechnung 2003 in Höhe von 408 EUR/EW. Bei den Personalkosten im Verwaltungsbereich in Höhe von 219,41 EUR/EW liegt die Stadt Itzehoe jedoch oberhalb des Durchschnittswertes in Höhe von 212 EUR im Jahre 2003. Rangmäßig hat sich die Stadt Itzehoe im interkommunalen Vergleich gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Gesamtpersonalkosten als auch bei den Personalkosten im Verwaltungsbereich pro Einwohner im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr um

zwei bzw. einen Platz „verschlechtert“ (Gesamtpersonalkosten Rang 7 und bei den Verwaltungsbereichen Rang 5 von 16 Mittelstädten). Die vorstehenden Zahlen machen deutlich, dass im Verwaltungsbereich noch intensiver nach Möglichkeiten der Aufgabenreduzierung und damit einhergehend Abbau von Personalressourcen gesucht und umgesetzt werden muss. Die im Frühjahr 2005 anstehende Aufgabenkritik wird in diesem Zusammenhang hoffentlich nähere Erkenntnisse bringen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2001 beschlossen, bei den Personalkosten ab 2002 bis 2006 jährlich 200.000,00 EUR, insgesamt somit 1,0 Mio. EUR, einzusparen, wobei die kw/ku-Vermerke angerechnet werden können. Ausgangssituation war der Haushaltsentwurf für 2002. Die Zielvorgabe bei den Personalkosten lautet unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der RV vom 21.12.2001 und der zwischenzeitlich ergänzenden Beschlussfassungen – Personalkosten der Gr. 4000 sowie Sanierungsbeitrag der VBL bleiben unberücksichtigt – für das Jahr 2004 somit Personalkosten in Höhe von 13.231.800,00 EUR. Tatsächlich sind nach dem nunmehr vorliegenden Rechnungsergebnis Personalkosten (ohne Gr. 400 und Sanierungsbeitrag VBL) in Höhe von 13.153.384,91 EUR entstanden. Die Personalkostenvorgabe konnte wie bereits in den beiden Vorjahren ohne Anrechnung von kw/ku-Vermerken um 78.415,09 EUR unterschritten werden. Die Zielvorgabe wurde erfüllt.

Im Einnahmehereich sind 2004 wie auch im Vorjahr gegenläufige Entwicklungen festzustellen. Im Bereich der Gewerbesteuer hat sich die leichte Stabilisierung mit leicht ansteigender Tendenz fortgesetzt. Mit jetzt erreichten 300 EUR/EW liegt die Stadt Itzehoe jedoch weit unterhalb des Durchschnittswertes der Mittelstädte in Höhe von 526 EUR/EW auf Basis der Haushaltsrechnung 2003 und weiterhin weit entfernt vom Niveau von 2000 und früher. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) hingegen hat sich die rückläufige Entwicklung fortgesetzt. Hier werden 2004 gerade noch 260 EUR/EW erreicht. Gegenüber 2001 ein Rückgang um rd. 16 %. Die Einnahmen für Itzehoe liegen auch weit unter dem Durchschnitt der Mittelstädte. Die geringere Steuerkraft Itzehoes zeigt sich auch an diesen Werten deutlich.

Die laufenden sächlichen Ausgaben sind 2004 konstant geblieben bzw. leicht rückläufig entwickelt. Ein erheblicher Anstieg ist jedoch bei den Sozialhilfelasten festzustellen.

Im Bereich der Schuldendienstzahlungen (Zinsen und Tilgung) konnten die Belastungen auch bedingt durch die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung und Umwandlung/Umschuldung von Darlehen mit günstigeren Zinskonditionen weiter verringert werden. Die Schuldendienstbelastung der Stadt liegt um 14 EUR/EW unterhalb des Durchschnittswertes der Mittelstädte auf Basis der Haushaltsrechnung 2003.

Das geringe Investitionsvolumen der Stadt in 2004 zeigt sich deutlich in dem geringen Ausgabewert für Baumaßnahmen. Mit lediglich 54 EUR/EW ist der seit Jahren geringste Wert erreicht und liegt erheblich unter dem Durchschnittswert der Mittelstädte in Höhe von 148 EUR/EW. In 2005 ist jedoch bereits mit einem deutlich höheren Ausgabewert zu rechnen. Lt. Haushaltsplan 2005 wird von Ausgaben für investive Baumaßnahmen in Höhe von 157 EUR/EW ausgegangen. Hier ist der 2004 aufgelaufene Investitionsstau zum Teil mit berücksichtigt.

3. Übersicht über die Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2004 stellt sich wie folgt dar:

Bestand der allgemeinen Rücklage am 01.01.2004 (einschließlich Soll-Überschuss 2003)	131.923,71 EUR
Zuführung 2004 (Soll-Überschuss 2004)	0,00 EUR
Entnahmen 2004	102.556,72 EUR
Bestand Ende HHJ 2003	<u>29.366,99 EUR</u>

Die allgemeine Rücklage ist während des gesamten Haushaltsjahres 2004 zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen eines inneren Darlehens in Anspruch genommen worden. Eine zinsbringende Terminanlage des Rücklagenbestandes war aufgrund der schwierigen Liquiditätslage nicht möglich.

Die Sonderrücklagen weisen zum Abschluss der Haushaltsrechnung 2004 folgende Bestände auf:

a) zusammengefasste Vermächtnisse und Legate, usw.	10.244,41 EUR
b) Spende Kühl	1.452,83 EUR
Gesamt	<u>11.697,24 EUR</u>

Das Amt für Jugend und Soziales ist weiterhin bemüht unter Wahrung der Zweckbestimmung der anvertrauten Gelder in Abstimmung mit dem Sozialausschuss die vorhandenen Sonderrücklagen in absehbarer Zeit einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Mit den im Jahre 2004 verwendeten 468,00 EUR wurden die für die ersten drei Quartale angefallenen Raumkosten bei der Arbeiterwohlfahrt durch die Seniorengruppe „Spätlese“ übernommen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2003 gebildete Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 500.000,00 EUR ist in 2004 wieder aufgelöst worden. Der Betrag ist in voller Höhe zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs dem Verwaltungshaushalt zugeführt worden. Der Bestand der Finanzausgleichsrücklage zum 31.12.2004 bestand somit **0,00 EUR**.

4. Übersicht über die Schulden

Die Schulden der Stadt Itzehoe – ohne Stadtwerke und Stadtentwässerung – haben am 31.12.2003 folgenden Stand:

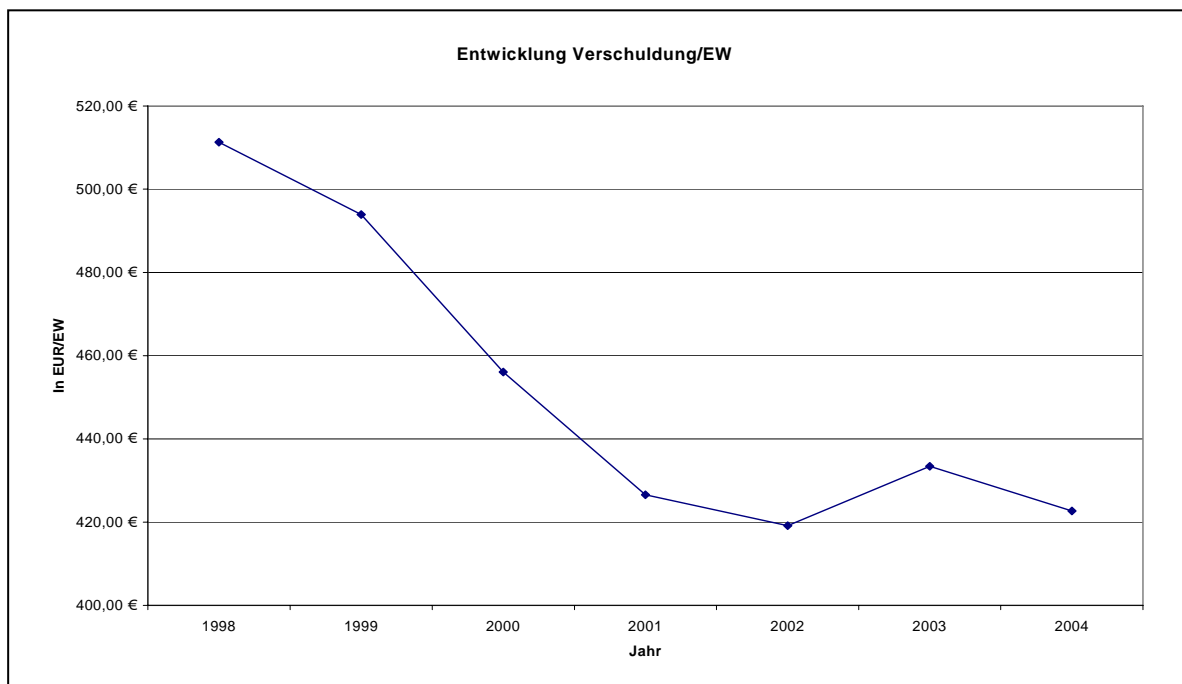
– Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	25.500,01 EUR
– Land	1.478.848,52 EUR
– Gemeinden und Gemeindeverbände	18.239,60 EUR
- Kreditmarkt	<u>12.547.826,13 EUR</u>
insgesamt:	<u>14.066.414,26 EUR</u>

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2004 haben die bereinigten Schulden noch 14.451.943,95 EUR betragen. Die Verschuldung konnte somit um 385.529,69 EUR reduziert werden. Die Netto-Neuverschuldung aus dem Vorjahr konnte somit weitestgehend wieder abgebaut werden. In 2005 ist jedoch von einem Anstieg der Verschuldung, insbesondere in Anbetracht des notwendigen Anstiegs des Investitionsvolumens im Zu-

ge des entstandenen Investitionsstaus sowie der Finanzierung der in 2005 beginnenden Maßnahme „Höhenfreier Bahnübergang Kremper Weg“ auszugehen.

Die Entwicklung der Verschuldung pro Einwohner hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

a) per 31.12.1998 (34.357 Einwohner per 31.03.1998)	511,29 EUR
b) per 31.12.1999 (33.691 Einwohner per 31.03.1999)	493,91 EUR
c) per 31.12.2000 (33.676 Einwohner per 29.02.2000)	456,08 EUR
d) per 31.12.2001 (33.570 Einwohner per 31.03.2001)	426,59 EUR
e) per 31.12.2002 (33.466 Einwohner per 31.03.2002)	419,14 EUR
f) per 31.12.2003 (33.346 Einwohner per 31.03.2003)	433,39 EUR
g) per 31.12.2004 (33.279 Einwohner per 31.03.2004)	422,68 EUR



In der Schuldenübersicht sind auch die Leibrentenverpflichtungen zu erfassen. Im Zusammenhang mit der Anwendung der aktuellen Werte, die sich aus der Fortschreibung der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1996/98 ergeben, hat die Abteilung Grundstücksverwaltung für alle Leibrenten die kapitalisierten Werte per 31.12.2004 mit 518.146,19 EUR neu ermittelt.

5. Vermögensübersicht

Zu den Bestandteilen der Jahresrechnung gehört gemäß § 37 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO auch eine Vermögensübersicht.

Aus der Vermögensübersicht muss der Stand des Vermögens zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein, gegliedert nach Arten, für das Anlagevermögen auch nach Aufgabenbereichen.

Es sind Nachweise zu führen über

- a) Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen
- b) Forderungen aus Wertpapieren und Beteiligungen
- c) Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen.

Gemäß AA Nr. 31 zu § 36 GemHVO sollen die Vermögensverzeichnisse in erster Linie eine ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens ermöglichen, also ausweisen, welche Vermögensgegenstände vorhanden und wo sie vorhanden sind.

Die wichtigsten Veränderungen sind in dem Erläuterungsbericht zur Vermögensübersicht dargestellt.

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Anlagen

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		11.04.2005	5
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		200.01/966/00/1	
	<input type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
	<input type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen					
Gremium Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Schreiben des Kreises Steinburg vom 01.03.2005; Antwortschreiben der Stadt Itzehoe vom 17.03.2005					
Betreff Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kreisumlage.					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Mit Schreiben vom 01.03.2005 hat der Kreis Steinburg das nach § 28 Abs. 4 FAG erforderliche Anhörungsverfahren der hauptamtlich verwalteten kreisangehörigen Gemeinden sowie Ämter bei einer beabsichtigten Veränderung der Umlagesätze für die allgemeine und/oder zusätzliche Kreisumlage eingeleitet. Die hauptamtliche Verwaltung des Kreises Steinburg beabsichtigt, dem Kreistag eine Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um 4%-Punkte vorzuschlagen. Ferner ist vorgesehen, die Gemeinden des Kreises an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II durch Satzung mit 23 % zu beteiligen. Die Stellungnahmen der anzuhörenden Kommunen waren bis zum 21.03.2005 abzugeben. Zur weiteren Erläuterung wird auf das in Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.</p>		
<p>Am 10.03.2005 fand auf der Grundlage der vom Kreis Steinburg übersandten Unterlagen und des Zahlenmaterials eine Erörterung mit Vertretern der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter unter Beteiligung von Herrn Otto vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag statt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Kreisumlagenanhebung aufgrund der gegenwärtig bekannten Finanzdaten im Zuge der Umsetzung der Hartz IV-Reform nicht erforderlich ist. Die zusätzlichen Belastungen des Kreises belaufen sich entgegen der Darstellung im Schreiben des Kreises vom 01.03.2005 lediglich auf rd. 2,45 Mio. EUR und werden über die 23%ige Kostenbeteiligung des kreisangehörigen Bereichs an den Kosten der Unterkunft und Heizung abgedeckt. Eine Kreisumlageerhöhung begründet sich daher ausschließlich aufgrund struktureller Verschlechterungen des Kreishaushalts 2005 gegenüber den Vorjahren. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen (Finanzkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden) sind gegenüber 2004 um mehr als 22,6 Mio. EUR gesunken.</p>		
<p>Die von der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Itzehoe abgegebene Stellungnahme zur vorgesehenen Kreisumlageanhebung ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.</p>		
<p style="text-align: right;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>		
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Eine Anhebung der Kreisumlage um vier Umlagepunkte auf 33 % führt zu Mehrausgaben bei der Stadt Itzehoe in Höhe von 820.500,00 EUR gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz. Die Gemeindebeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf rd. 1,420 Mio. EUR beziffert. Die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen sind im I. Nachtragshaushalt 2005, der voraussichtlich am 23.05.2005 im Finanzausschuss beraten wird und der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 23.06.2005 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu berücksichtigen.</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Amt für Jugend und Soziales im Zusammenhang mit der Ermittlung der finanziellen Folgen der Hartz IV-Umsetzung sowohl beim Kreis Steinburg als auch bei der Stadt Itzehoe</p>		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum .03.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Kreis Steinburg
 Der Landrat
 Amt für Finanzen
 Postfach 16 32
 25506 Itzehoe

Postfach 19 35,
 25509 Itzehoe

Amt für Finanzen
Abteilung Finanzen
 Reichenstraße 23
 25524 Itzehoe

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
 Mo. - Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
 Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

01.03.2005
 90/20.21.00

Aktenzeichen

200.01/966/00/1

Datum

17.03.2005

Erhöhung des einheitlichen Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2005 des Kreises Steinburg
hier: Stellungnahme der Stadt Itzehoe im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 28 Abs. 4 FAG nehme ich zur Absicht des Kreises Steinburg, den einheitlichen Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage im Rahmen der für den 21.04.2005 vorgesehenen Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung 2005 des Kreises Steinburg um 4 Umlagepunkte anzuheben und auf 33 % festzusetzen und gleichzeitig von der nach § 5 AG-SGB II gegebenen Möglichkeit, die kreisangehörigen Gemeinden an den Kosten der Unterkunft und Heizung mit einem Satz in Höhe von 23 % der Nettobelastungen des Kreises zu beteiligen, wie folgt Stellung:

- Die sich durch die beabsichtigte Anhebung des Kreisumlagesatzes und die vorgesehene Gemeindebeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für die örtlichen erwerbsfähigen Grundsicherungsempfänger ergebenden zusätzlichen Zahlungen bedeutet für die Stadt Itzehoe eine sehr schmerzliche zusätzliche finanzielle Belastung in Anbetracht der bereits seit Jahren bekanntermaßen sehr schwierigen Haushaltssituation der Stadt. Seit 2001 weist die Stadt Itzehoe einen strukturell defizitären Haushalt auf. Ein Haushaltsausgleich konnte in den vergangenen Jahren nur durch Inanspruchnahme der Rücklagenmittel und Veräußerungserlösen, somit durch Vermögensverzehr, erreicht werden. Auch der städtische Haushalt 2005 musste mit einem strukturellen Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.311.500,00 EUR bei einem ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von 1.051.500,00 EUR verabschiedet werden. Die Kommunaufsicht des Landes Schleswig-Holstein hat vor diesem Hintergrund die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2005 nur mit Bedenken genehmigt. Die sich durch die Umlageerhö-

Auskunft erteilt:
 Herr Carstens
 Zimmer 218
 Telefon 0 48 21/6 03-2 26
 Zentrale 0 48 21/6 03-0
 Telefax 0 48 21/6 03-3 87
 finanzen@itzehoe.de

hung und die Gemeindebeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung geschätzten zusätzlichen Belastungen werden derzeit auf rd. 2,3 Mio. EUR beziffert. Die auf die Stadt Itzehoe entfallenden Kosten der Unterkunft und Heizung können dabei nur sehr grob eingeschätzt werden und sind bekanntermaßen in Anbetracht der diesjährig noch ungewissen Revisionsregelung bezüglich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung auch noch als sehr unsicher zu betrachten. Eine Erhöhung des kommunalen Anteils scheint nicht ausgeschlossen. Diesen nach gegenwärtigem Kenntnisstand zusätzlichen Belastungen stehen jedoch auch Entlastungen der Stadt Itzehoe durch den Wegfall der quotalen Beteiligung des kreisangehörigen Bereichs an den bisherigen Aufwendungen der Kreise als örtliche Sozialhilfeträger sowie als Träger der Grundsicherung auch unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden finanziellen Restabwicklung der bis zum 31.12.2004 erbrachten Leitungen an den bis dahin betreuten Personenkreis in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR gegenüber der Veranschlagung im Jahre 2004 gegenüber. Die sich durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erhoffte finanzielle Entlastung für die Stadt Itzehoe und der angeblich geschaffene finanzielle Spielraum für die Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren entsprechend dem kürzlich verabschiedeten Tagesausbaubetreuungsgesetz ist in Anbetracht der nunmehr vorgesehenen finanziellen Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis Steinburg und dem kreisangehörigen Bereich daher als sehr gering bzw. als nicht gegeben zu betrachten.

- Mit Schreiben vom 01.03.2005 ist die Notwendigkeit der Kreisumlagenanhebung mit den finanziellen Folgen von Hartz IV begründet worden. Die Netto-Belastungen des Kreises Steinburg sind danach zwischen 7,1 und 7,6 Mio. EUR beziffert worden. Anlässlich einer gemeinsamen Erörterung mit Vertretern der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter und Ihrem Hause unter Leitung des stellvertretenden Landrats und unter Beteiligung des Vorsitzenden des Kreisfinanzausschusses und Herrn Otto vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag am 10.03.2005 im Kreishaus ist anhand eines Berechnungstableaus des Gemeindetages, welches auch schon in verschiedenen anderen Kreisen Anwendung gefunden hat, eine Neuberechnung der Netto-Belastungen des Kreises aufgrund der Auswirkungen durch Wegfall des Quotalen Systems und der finanziellen Beteiligung an „Hartz IV-Kosten der Unterkunft etc.“ vorgenommen worden. Die den Gemeinden bisher vorgelegten Unterlagen (Haushaltsentwurf, insbesondere Einzelplan 4 /Vorbericht) geben die vorstehend dargestellten Belastungen nicht wieder und erscheinen auch nicht ausreichend transparent. Nach der Berechnungssystematik des Gemeindetages ergibt der Wegfall des Quotalen Systems (u.a. keine Beteiligung an den Kosten des überörtlichen Trägers) für den Kreis eine Entlastung in Höhe von 2,6 Mio. EUR; entspricht rd. 2,9 % Kreisumlage. Durch den Wegfall des § 27 FAG für die SGB XII-Leistungen (somit keine finanzielle Beteiligung des kreisangehörigen Bereichs) ergibt sich eine Belastung des Kreises um rd. 3,14 % der Kreisumlage und hebt sich quasi mit der Entlastung auf. Bei der Gegenüberstellung der Entlastung des Kreises durch den Wegfall der bisherigen BSHG-Leistungen und der zukünftigen Belastung durch das SGB II (Hartz IV) mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 ergibt sich eine Nettobelastung für den Kreis (abzüglich 29,1 % Bundesanteil KdU, Landesersparnis Wohngeld 1.090.000,00 EUR) in Höhe von rd. 2.450.000,00 EUR – entspricht somit rd. 2,8 % der allgemeinen Kreisumlage. Die beabsichtigte Beteiligung des kreisangehörigen Bereichs mit 23 v. H. an den Kosten der Unterkunft und Heizung ist bereits in den 2,8 % der Kreisumlage berücksichtigt. Eine Notwendigkeit der Kreisumlagenenerhöhung wegen der finanziellen Folgen von Hartz IV ist daher auf der Grundlage der bisher bekannten – überwiegend auf Schätzungen beruhenden Ansätzen – nicht gegeben.
- Eine Notwendigkeit der Kreisumlagenenerhöhung könnte jedoch strukturell bedingt gegeben sein. Aus der Übersicht 5.4 des Entwurfes des Vorberichtes kann entnommen werden, dass die Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage und die zusätzliche

Kreisumlage aufgrund der drastisch reduzierten Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden erheblich gesunken sind. Bei Beibehaltung des bisherigen Umlagesatzes würde nach meiner Berechnung das Umlageaufkommen des Kreises um rd. 12,3 Mio. EUR unterhalb des Aufkommens des Jahres 2004 liegen. Die Finanzkraft des Kreises Steinburg 2005 weist den zweitniedrigsten Wert seit 1993 aus. Lediglich 2003 war die Finanzkraft des Kreises Steinburg aufgrund der bekannten Gewerbesteuerbrüche in der zweiten Jahreshälfte 2004, insbesondere bei der Stadt Itzehoe, noch geringer. Insofern ergibt sich ein strukturelles Defizit im Verwaltungshaushalt des Kreises, das auch durch die eingeplante Verwendung von Rücklagenmitteln – jedoch nicht aller - zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs dokumentiert wird und nach den Unterlagen der Finanzplanung bis zum Jahre 2008 weiter ansteigen wird. Insofern ist eine notwendige Anhebung der Kreisumlage aus meiner Sicht durchaus nachvollziehbar. Die Anhebung um vier Umlagepunkte mit einer damit verbundenen Erhöhung des allgemeinen Deckungsaufkommens um rd. 3,5 Mio. EUR ist in Anbetracht der vorstehend dargestellten Zahlen auch als begründet zu betrachten, wobei darauf hingewiesen wird, dass andere Kreise, z.B. der Kreis Rendsburg-Eckernförde, geringe Anhebungen beschlossen haben. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat damit weiterhin den niedrigsten Kreisumlagesatz bei einem ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rd. 5 Mio. EUR, während der Kreis Steinburg weiterhin der einzige Kreis mit ausgeglichenem Haushalt wäre bei einem jedoch höheren Umlagesatz. Ob vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Verhältnisse des kreisangehörigen Bereichs die Anhebung um vier Umlagepunkte als angemessen betrachtet werden kann, bedarf jedoch vorrangig einer politischen Bewertung durch die Mitglieder des Kreistages.

Zusammenfassend teile ich mit, dass aus Sicht der Stadt Itzehoe das Begehren des Kreises nach einer Anhebung der Kreisumlage um vier Umlagepunkte aufgrund struktureller Veränderungen der allgemeinen Deckungsmittel des Kreises (Finanzkraftzahlen), nicht jedoch wegen der finanziellen Folgen von Hartz IV, nachvollziehbar ist. Der kreisangehörige Bereich beteiligt sich nach gegenwärtiger Einschätzung der derzeit bekannten Rahmendaten im Rahmen einer 23%igen Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung in ausreichendem Maße an den finanziellen Belastungen aus Hartz IV. Ob eine Anhebung der Kreisumlage um vier Umlagepunkte auch unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Verhältnisse des kreisangehörigen Bereichs zwingend erforderlich ist, bedarf einer politischen Bewertung. Gewisse Zweifel erscheinen zumindest angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rüdiger Blaschke

2. Abdruck dieser Verfügung an Amt 50 zur Mitkenntnis

3. Abdruck dieser Verfügung zur Info an Finanzausschuss 11.04.2005

4. z.d.A.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		11.04.2005	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
		vertraulich		200.02/903/01/201	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			

Amt/Abteilung
Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen

Gremium Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung
		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung
		Anhörung / Information

Anlagen
Entwurf einer Prioritätenliste für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2006

Betreff
Prioritätenliste Vermögenshaushalt 2006

1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag
Der Finanzausschuss beschließt als Grundlage für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2006 die als Anlage beigefügte Prioritätenliste unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung erarbeiteten Änderungen.

Soweit neue, bisher nicht berücksichtigte Maßnahmen für den Vermögenshaushalt 2006 vorgesehen sind, ist im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Aufstellung der HU Bau oder der Empfehlung zur Neuaufnahme der Maßnahme für 2006 auch die Einordnung der Maßnahme in die Prioritätenliste 2006 vorzuschlagen.

Die endgültige Entscheidung über Änderungen oder Ergänzungen der Prioritätenliste 2006 trifft der Finanzausschuss.

2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)

3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in
----	--	--	-------------------------------

4.		Verweisung an andere Ausschüsse
----	--	---------------------------------

Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Beglaubigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>
				in das Berichtswesen aufzunehmen	

Der Bürgermeister

<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/>	trifft folgende abweichende/ergänzende	Datum, Unterschrift
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu	<input type="checkbox"/>	Entscheidung (siehe 2.)	

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2004 hatte der Finanzausschuss eine Änderung des methodischen Verfahrens zur Aufstellung des Vermögenshaushaltes dahingehend beschlossen, dass künftig eine stärker einnahmeorientierte Haushaltsplanung und –aufstellung vorgenommen wird.</p> <p>Wie bereits bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2005 praktiziert, sollen die Fraktionen der Ratsversammlung auf der Grundlage der Finanzplanungsdaten im Laufe des Jahres darüber beraten, in welcher Höhe eine Netto-Neuverschuldung für das Folgejahr kalkuliert werden soll. An diesem Betrag soll sich die Höhe der Ausgaben orientieren.</p> <p>Für die im Haushaltsjahr 2006 geplanten Maßnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine durchlaufende Prioritätenliste zu erstellen. Diese Prioritätenliste ist im ersten Halbjahr 2005 durch den Finanzausschuss abschließend zu beraten und zu beschließen. Jede sich im Laufe des Jahres ergebende neue Investitionsmaßnahme ist in die Prioritätenliste einzuarbeiten, wodurch sich entsprechende Rangverschiebungen ergeben. Die Verwaltung bzw. die Fachausschüsse haben jeweils einen entsprechenden Rangvorschlag zu unterbreiten.</p> <p>Auf der Grundlage der nach dem Investitionsprogramm 2004 – 2008 für 2006 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist durch die Verwaltung ein Entwurf einer Prioritätenliste in Anlehnung an das bei den Haushaltsberatungen 2005 praktizierte Verfahren erstellt worden. Zusätzlich aufgenommen wurden einige bisher nicht im I-Programm enthaltene Maßnahmen. Diese sind durch die Bezeichnung "neu" kenntlich gemacht. Die einzelnen Maßnahmen wurden verschiedenen Kategorien zugeordnet und innerhalb dieser einer Rangfolge unterworfen. Zum Teil wurden Maßnahmen auch verschiedenen Kategorien mit Teilbeträgen zugeordnet. Eine Beschreibung der Kategorien befindet sich am Ende der Prioritätenliste.</p> <p>Nach der Finanzplanung 2004 – 2008 ist für 2006 bisher unter Berücksichtigung aller im I-Programm enthaltenen Maßnahmen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 3.279.000 EUR vorgesehen. Die Abweichung zu dem in der Prioritätenliste ausgewiesenen Endbetrag von 3.566.500 EUR ergibt sich aus der Aufnahme der neuen Maßnahmen sowie aufgrund von Rundungen in der Finanzplanung.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1 <input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Der vorgelegte Entwurf ist unter Federführung aller Fachämter unter Federführung des Amtes für Finanzen erarbeitet worden.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum .03.2005	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1										
Gremium Finanzausschuss		TOP 6										
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag											
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung											
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung											
Der in der Prioritätenliste in Abzug gebrachte Betrag "Einnahmen des Vermögenshaushaltes" (-697.800 EUR) setzt sich folgendermaßen zusammen:												
<table border="1"> <tr> <td>Rückflüsse von Darlehen</td> <td style="text-align: right;">270.700 EUR</td> </tr> <tr> <td>Grundstücksverkaufserlöse</td> <td style="text-align: right;">256.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Beiträge</td> <td style="text-align: right;">56.100 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuweisungen für Maßnahmen aus Vorjahren</td> <td style="text-align: right;">115.000 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">697.800 EUR</td> </tr> </table>			Rückflüsse von Darlehen	270.700 EUR	Grundstücksverkaufserlöse	256.000 EUR	Beiträge	56.100 EUR	Zuweisungen für Maßnahmen aus Vorjahren	115.000 EUR		697.800 EUR
Rückflüsse von Darlehen	270.700 EUR											
Grundstücksverkaufserlöse	256.000 EUR											
Beiträge	56.100 EUR											
Zuweisungen für Maßnahmen aus Vorjahren	115.000 EUR											
	697.800 EUR											
Abschließend wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Jahres sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen mit Sicherheit noch Veränderungen der eingesetzten Beträge ergeben werden.												
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.										

Prioritätenliste der Stadt Itzehoe

Aufstellung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2006 (Stand: nach Leitungsbesprechung am 08.03.2005)

					Einnahmen des Vermögenshaushaltes:			-697.800	-697.800
					Tilgung von Krediten:				-1.557.800
Rangfolge	lfd. Nr. I-Pr. 04 - 08	HHSt.	Bezeichnung	Erläuterungen	Ansatz EUR	Zuschuss EUR	Finanzierungsbedarf Maßnahme - EUR	Kreditaufnahme EUR	Netto-Kreditaufnahme EUR
1	129	66503.9501 66503.9600	Ausbau Kremper Weg - L 120 - einschl. Bahnquerung	Zuweisungen von Bund und Bahn	5.155.000	4.499.800	655.200	-42.600	-1.600.400
1	144	88001.9325	Leibrentenzahlungen		70.000	0	70.000	27.400	-1.530.400
1	106	61501.9860	Zuw. an Sanierungsträger einschl. Städtebauförderungsmittel		200.000	0	200.000	227.400	-1.330.400
1	123	66010.9500 66010.9513	Ausbau Kreuzung Langer Peter/ Juliengardeweg	112.000 € Baukosten 150.000 € Ablösebetrag Beteiligung des Bundes	262.000	0	262.000	489.400	-1.068.400
1	139	77104.9400	Heizungssanierung Baubetriebsh.		73.000	0	73.000	562.400	-995.400
1	11	06101.9359	Ausbau der IT-Technik	u.a. neues Meldewesen (100.000 € in Kategorie 2)	100.000	0	100.000	662.400	-895.400
1	neu		Brandschutzmaßnahmen Klosterhof-Schule	Auflagen aus Brandverhütungs- schau; Schulbaufördermittel werden vorauss. beantragt	245.000	0	245.000	907.400	-650.400
1	77	35203.9400	Sanierung Parkdeck Stadtbibliothek		270.000	0	270.000	1.177.400	-380.400
1	116	63014.9500	Erschließung Gewerbegebiet "nördlich Dwerweg"		187.000	0	187.000	1.364.400	-193.400
1	120	63050.9500	Erschließung Wohngebiet "Elbeblick"		123.000	0	123.000	1.487.400	-70.400
1	122	63076.9500	Ausbau Fahrbahn Gasstraße		387.000	0	387.000	1.874.400	316.600
1	131	67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanl.		50.000	0	50.000	1.924.400	366.600
1	134	70002.9550	Aufw. f. Oberflächenentwässerung		180.000	0	180.000	2.104.400	546.600
1	29	21135.9500	Umgest. Schulhof Fehrs-Schule		36.000	0	36.000	2.140.400	582.600
1	98	59017.9500	Öff. Grünanl. Elbeblick - II. BA	41.000 € verschoben auf 2007	50.000	0	50.000	2.190.400	632.600
1	110	63001.9501	Gehwege und Sanierung von Baumstandorten		10.000	0	10.000	2.200.400	642.600

1	146	88101.9320	Grunderwerbs- und Vermarktungskosten	(25.000 € in Kategorie 2, 123.000 € in Kategorie 5)	5.000	0	5.000	2.205.400	647.600
1	9	06003.9400	Blendschutzzeindr. Rathaus		34.000	0	34.000	2.239.400	681.600
								2.239.400	681.600
2	19	21111.9350 u. a.	Besch. v. bewegl. Vermögen einschl. EDV-Ausstattung	für alle städt. Schulen	150.000	0	150.000	2.389.400	831.600
2	11	06101.9359	Ausbau der IT-Technik	(100.000 € in Kategorie 1)	100.000	0	100.000	2.489.400	931.600
2	14	13001.9353	Ausrüstungsgegenst. Feuerwehr	Förderung über § 31 FAG	10.000	2.000	8.000	2.497.400	939.600
2	114	63001.9508	Verschleißdecken		50.000	0	50.000	2.547.400	989.600
2	136	77101.9353	Maschinen und Geräte Baubetriebshof	nur Kleingeräte (51.000 € in Kategorie 5)	28.000	0	28.000	2.575.400	1.017.600
2	73	33112.9353	Maschinen und Geräte theater itzehoe	Investitionsstau	30.000	0	30.000	2.605.400	1.047.600
2	100	61001.9353	Maschinen und Geräte Stadtplanungsabteilung	Vermessungsgerät ist defekt	3.000	0	3.000	2.608.400	1.050.600
2	89	56001.9350	Maschinen und Geräte für städt. Sportplätze	Keine Mittel in 2004 und 2005	3.000	0	3.000	2.611.400	1.053.600
2	145	88001.9400	Modernisierung u. Instandsetzung der städt. Wohngrundstücke	(126.000 € in Kategorie 3)	200.000	0	200.000	2.811.400	1.253.600
2	94	58101.9560	Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen		35.000	0	35.000	2.846.400	1.288.600
2	6	06001.9352	Maschinen und Geräte	Frankiermaschine	5.000	0	5.000	2.851.400	1.293.600
2	15	13001.9355	Beschaffung eines Bootes für die Feuerwehr	Förderung über § 31 FAG	26.000	5.200	20.800	2.872.200	1.314.400
2	57	22131.9358	Turn- und Sportgeräte Sportzentrum am Lehmwohld	notwendige Ersatzbeschaffungen	2.000	0	2.000	2.874.200	1.316.400
2	90	56002.9550	Sanierung von Sportplätzen		54.000	0	54.000	2.928.200	1.370.400
2	12	06102.9359	Beschaffung einer Telefonanlage	Rathaus	100.000	0	100.000	3.028.200	1.470.400
2	neu	06001.9352	Maschinen und Geräte Reinigungsgerät Rathaus		1.000	0	1.000	3.029.200	1.471.400
2	neu	21601.9352	Maschinen und Geräte Reinigungsgerät Klosterhof-Sch.		1.000	0	1.000	3.030.200	1.472.400
2	7	06001.9355	Beschaffung von Fahrzeugen Dienst-PKW Verwaltung		12.000	0	12.000	3.042.200	1.484.400
2	142	85501.9510	Aufwendungen für Umforstungen		3.000	0	3.000	3.045.200	1.487.400

2	146	88101.9320	Grunderwerbs- und Vermarktungskosten	(5.000 € in Kategorie 1, 123.000 € in Kategorie 5)	25.000	0	25.000	3.070.200	1.512.400
2	107	63001.9354	Beschaffung und Modernisierung von Verkehrssignalanlagen		87.000	0	87.000	3.157.200	1.599.400
2	3	02002.9350	Inventar und Geräte für Verwaltungsdienststellen		10.000	0	10.000	3.167.200	1.609.400
2	80	46001.9350	Einrichtungsgegenstände Jugendherberge	Bettlampen	10.000	0	10.000	3.177.200	1.619.400
2	82	46011.9350	Einrichtungsgegenstände Haus der Jugend	Erneuerung Musikanlage	5.000	0	5.000	3.182.200	1.624.400
2	84	46021.9350	Einrichtungsgegenstände Begegnungsstätte Wellenkamp	Möbiliar (5.000 € in Kategorie 5)	5.000	0	5.000	3.187.200	1.629.400
								3.187.200	1.629.400
3	40	21315.9400	Sanierung Sporthallenboden Klosterhof-Schule	Schulbaufonds, wenn auch Dachsanierung (Kat. 4)	46.000	9.200	36.800	3.224.000	1.666.200
3	71	32112.9400	Fenstersanierung Wenzel-Hablik-Museum		62.000	0	62.000	3.286.000	1.728.200
3	138	77103.9400	Flachdachsanierung Baubetriebshof		69.000	0	69.000	3.355.000	1.797.200
3	34	21143.9400	Eingangstürelemente Grundschule Sude-West		35.000	0	35.000	3.390.000	1.832.200
3	145	88001.9400	Modernisierung u. Instandsetzung der städt. Wohngrundstücke	(200.000 € in Kategorie 2)	126.000	0	126.000	3.516.000	1.958.200
								3.516.000	1.958.200
4	41	21316.9400	Dachsanierung Sporthalle Klosterhof-Schule	Schulbaufonds, wenn auch Sportbodensan. (Kat. 3)	91.000	22.700	68.300	3.584.300	2.026.500
4	26	21122.9400	Fenstersanierung Ernst-Moritz-Arndt-Schule		82.000	0	82.000	3.666.300	2.108.500
4	67	23208.9400	Beleuchtungssanierung Auguste-Viktoria-Schule	Schulbaufonds	250.000	50.000	200.000	3.866.300	2.308.500
4	48	21339.9400	Sanierung Beleuchtungsanlage Hauptschule Sude		70.000	0	70.000	3.936.300	2.378.500
4	75	35002.9400	Fenstersanierung Georg-Löck-Haus		62.000	0	62.000	3.998.300	2.440.500
								3.998.300	2.440.500
5	93	58003.9500	Neugestaltung Prinzesshofpark		50.000	0	50.000	4.048.300	2.490.500

5	72	33112.9350	Erneuerung Bestuhlung theater itzehoe	Zuschuss des Kreises ?	250.000	175.000	75.000	4.123.300	2.565.500
5	2	02001.9357	Tonübertragungsanlage Ständesaal		4.000	0	4.000	4.127.300	2.569.500
5	84	46021.9350	Einrichtungsgegenstände Begegnungsstätte Wellenkamp	Möbiliar (5.000 € in Kategorie 2)	5.000	0	5.000	4.132.300	2.574.500
5	92	58001.9500 58001.9507 59001.9500	Anpflanzung und Möblierung in Grünanlagen		15.000	0	15.000	4.147.300	2.589.500
5	109	63001.9500	Begrünung von Straßen einschl. Anpflanzungen		30.000	0	30.000	4.177.300	2.619.500
5	112	63001.9503	Radwege u. Radverkehrsanlagen		20.000	0	20.000	4.197.300	2.639.500
5	81	46001.9505	Außenanlagen Jugendherberge	Erhöhung um 1.000 € erf.	8.000	0	8.000	4.205.300	2.647.500
5	76	35003.9400	Heizungsanlage Georg-Löck-Haus		65.000	0	65.000	4.270.300	2.712.500
5	1	00001.9359	Besch. Ratsinformationssystem		20.000	0	20.000	4.290.300	2.732.500
5	143	85501.9515	Anlage Waldlehrpfad		5.000	0	5.000	4.295.300	2.737.500
5	18	20001.9520	Anpflanzungen auf Schulgrundst.		1.000	0	1.000	4.296.300	2.738.500
5	136	77101.9353	Maschinen und Geräte Baubetriebshof	Kommunalmaschine (28.000 € in Kategorie 2)	51.000	0	51.000	4.347.300	2.789.500
5	111	63001.9502	Maßnahmen zur Schulwegsicherung		10.000	0	10.000	4.357.300	2.799.500
5	102	61001.9604	Aufwendungen im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie		10.000	0	10.000	4.367.300	2.809.500
5	133	70001.9552	Herstellung von Hausanschlüssen für Dritte		10.000	0	10.000	4.377.300	2.819.500
5	146	88101.9320	Grunderwerbs- und Vermarktungskosten	(5.000 € in Kategorie 1, 25.000 € in Kategorie 2)	123.000	0	123.000	4.500.300	2.942.500
5	66	23206.9400	Sanierung Eingangsbereich Auguste-Viktoria-Schule	Schulbaufonds, wenn auch Beleuchtungssan. (Kat. 4)	65.000	13.000	52.000	4.552.300	2.994.500
5	neu		Umbau Hausmeisterwohnung und Kellerräume Fehrs-Schule		77.000	0	77.000	4.629.300	3.071.500
5	17	13003.9400 13003.9600	Einrichtung einer Außenstelle für die Feuerwehr in IZ-Edendorf		285.000	0	285.000	4.914.300	3.356.500
5	88	55001.9880	Zuschüsse und Darlehen an Sportvereine		15.000	0	15.000	4.929.300	3.371.500

5	13	11501.9600	Biotopkartierung und Landschaftsplanung	vom Bauamt für keine Kategorie gemeldet	15.000	0	15.000	4.944.300	3.386.500
5	87	46421.9350	Einrichtungsgegenstände KiTa Sude-West	Lt. Meldung Kinder- und Ju- gendbüro 2006 kein Bedarf	10.000	0	10.000	4.954.300	3.396.500
*	5	02005.9400	Heizungsanlage Rathaus		110.000	0	110.000	5.064.300	3.506.500
*	39	21314.9400	Feuerungsanlage Sporthalle Klosterhof-Schule		75.000	15.000	60.000	5.124.300	3.566.500
					10.614.000	4.791.900	5.822.100		

* lt. Meldung des Bauamtes sind diese Maßnahmen keiner Kategorie zuzuordnen, da es sich ausschl. um Energiesparmaßnahmen handelt und hierfür künftig die Stadtwerke zuständig sein sollen.

- 1 Verpflichtungsermächtigung zur Fortsetzung der Maßnahme in 2006 liegt vor
Es bestehen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen
Maßnahmen zur Verkehrssicherung
- 2 Maßnahmen zum Funktionserhalt wesentlicher Nutzungen/Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
- 3 Maßnahmen zur Abwehr unmittelbarer Folgeschäden
- 4 Maßnahmen zur Abwehr mittelbarer Folgeschäden
- 5 Nutzerwünsche